

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 1. Mai 1928. An die Arbeiter aller Länder!

Der Achtstundentag ist in Gefahr!

Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen gewelgert, das Washingtoner Achtstunden-Uebereinkommen, das den Achtstundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in zynischer Weise zu seinem Vorteil ausgenutzt und unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute dräuender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achtstundentag vorangeht, vor dem Internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Uebereinkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision — erzwingt, dann besteht die Gefahr, dass die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.

Ein derartiges Verbrechen am Achtstundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Verstümmelung dieser wichtigsten sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht!

Achtstundentag: das bedeutet einige Stunden der Musse für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Erweckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines vollen Menschentums.

Der Achtstundentag: das ist die Hoffnung des Proletariats auf Befreiung, das belebende Bewusstsein einer besseren Zukunft!

So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vorgezeichnet:

Verteidigung des Achtstundentages mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. Mai, dem historischen Tag der Achtstundenforderung, sich zugunsten des Achtstundentages und zu seiner Rettung zu einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben!

Keinen Aufschub, kein Zuwarten mehr!

Die Regierungen haben den übernommenen, durch ihre Unterschrift beglaubigten Verpflichtungen gemäss zu handeln.

In allen Parlamenten muss die Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens zur Behandlung gestellt werden! Die unbeugsame Haltung der organisierten Massen muss die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten!

Es geht um Wohlbefinden, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampfe um den Achtstundentag: ihn mit erneuter, mit unbesieglcher Kraft zu führen, muss der unverbrüchliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!

Ein Scheitern des Achtstundentages würde einen neuen Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln; der mörderische kapitalistische Konkurrenzkampf würde neue Verheerungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imperialismus, diese stärkste und latente Kriegsgefahr, neue Orgien feiern!

Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozialen Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr!

Das internationale Proletariat wird angesichts all dieser Bedrohungen zu zeigen haben, dass hinter seinem grossen Namen die lebendige Kraft und der tatbereite Wille der Massen stehen!

Der Vorstand des
Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik.

Nur noch wenige Wochen, und der deutsche Staatsbürger wird an der Wahlurne darüber zu entscheiden haben, wer in den nächsten Jahren seine und des deutschen Volkes Geschicke lenken soll. Unter den Millionen, die am Wahltage ihren Stimmzettel abzugeben haben, werden sich auch Millionen gewerkschaftlich organisierter Männer und Frauen befinden. Ja, ein Teil von ihnen wird, wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, auch im Vordergrund des politischen Kampfes stehen. Das hat seine guten Gründe. Nur Unwissende oder Böswillige können daraus die Schlussfolgerung ziehen, die freien Gewerkschaften sowie ihre Mitglieder und Funktionäre seien politisch irgendwie an bestimmte Parteien gebunden. Die wirklichen Gründe für das gewerkschaftliche Interesse liegen tiefer. Sie herauszustellen, soll im Folgenden versucht werden.

Die Gewerkschaften sind in erster Linie die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverlauf stehen aber ebenfalls, besonders bei uns in Deutschland, stark unter politischem Einfluß, woraus sich die mannigfachen Verührungspunkte zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit ergeben. Am deutlichsten wird dieser Zusammenhang bei der Preisgestaltung durch das politische Mittel des Zolles. Besonders in den letzten Jahren haben die Gewerkschaften heftige Lohnkämpfe zu führen gehabt und viele guten Erfolge erzielt. Was aber nützen der Arbeiterschaft Lohn-erhöhungen, wenn die Preise in einem Ausmaße steigen, daß kaum eine merkliche Erhöhung der Kaufkraft übrig bleibt? Es ist doch gerade der Sinn einer Lohnaufbesserung, den, der sie bekommt, in den Stand zu setzen, dafür für sich und seine Familie mehr kaufen zu können. Und hier liegt es in der Macht der Parlamentsmehrheit, durch entsprechende Zollgesetzgebung diesen Zweck zunichte zu machen. Die jetzt zu Grabe getragene Regierungskoalition hat in dieser Beziehung geradezu verheerende Arbeit geleistet. Es war eine ihrer ersten Taten: bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden, den Zollsatz für Roggen von 3 M auf 5 M, für Weizen von 3,50 M auf 5 M,

für Gerste von 2 M auf 3 M, für Hafer von 3,50 M auf 5 M, und für Mehl von 8 M auf 12,50 M pro dz zu erhöhen. Das war die wirtschaftspolitische Visitenkarte, die die Bürgerblockregierung dem deutschen Volke, dessen Geschicke ihr anvertraut waren, übergab. Ihre weiteren handelspolitischen Maßnahmen schlossen sich den ersteren würdig an. Anfang vergangenen Jahres wurde der Kartoffelzoll von 50 S auf 1 M für den dz erhöht und trat am 1. Dezember in Kraft. Der ermäßigte Zollsatz von 21 M für 1 dz Schweinefleisch wurde aufgehoben und auf 32 M erhöht, und der Zuckerzoll von 10 auf 15 M heraufgesetzt. Die Folgen einer solchen Handelspolitik blieben nicht aus. Während des Jahres 1927, der Lebenszeit der jetzt beendigten Regierungskoalition, stieg der amtliche Lebenshaltungsindex von 144,6 im Januar auf 151,3 im Dezember. Aber damit nicht genug. Ein Hauptgrund des Zerfalls der letzten Regierung waren die geradezu unerhörten Zollwünsche für landwirtschaftliche Produkte, die von der stärksten Regierungspartei, den Deutschnationalen, bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten demonstriert wurden. Daß diese im kommenden Reichstag nicht Lausache werden, dafür zu sorgen, ist unumgängliche gewerkschaftliche Pflicht, die auszuüben die wahlberechtigten Gewerkschaftsmitglieder am Wahltage Gelegenheit haben.

Von ebenso großem Einfluß wie die Zollpolitik ist die Kartellpolitik auf den Preisstand. Deutschland ist das am meisten mit Kartellen durchsetzte und von Kartellen beherrschte Land. Wir haben eine Kartellverordnung, die den Verbraucher vor Mißbrauch der Kartellgewalt schützen soll. Diese Verordnung haben wir; ihre Anwendung jedoch ist in höchstem Maße Angelegenheit der jeweiligen Regierung. Steht diese dem Unternehmerinteresse näher als dem Verbraucherschutz, dann wird sie das bleiben, was sie bisher in den weitaus meisten Fällen war, ein mit schön klingenden Paragraphen bedrucktes Stück Papier. Soll sie dagegen Leben erhalten und den Konsumenten wirklich vor ungeredtfertigter Ausbeutung schützen, dann gehört ihre Handhabung in Hände, die das garantieren. Lohn und Preis sind eben unzertrennliche Begriffe, und da letzterer in

hohem Maße politischen Momenten unterworfen ist, heißt es für den Gewerkschafter, auch hier klaren Blick zu bewahren und durch den Stimmzettel mögliches Unglück für die Zukunft zu verhüten.

Ein vieltragendes Beispiel dafür, wie ein staatlicher Monopolbetrieb, dessen Leitung ja eine rein politische ist, auf das Preisniveau zu wirken vermag, gab die verfloßene Regierung durch die von ihr durchgeführte fünfzigprozentige Portoerhöhung. Für die große Masse der Arbeiter- und Verbraucherschaft sind dadurch nicht nur etwa die gewiß nicht allzu zahlreichen Briefe und Postkarten teurer geworden, die von ihr geschrieben werden, sondern die erhöhten Postgebühren für Drucksachen aller Art, Paketsendungen u. a. finden irgendwie im Gesamtpreisstande, und zwar mit einer Tendenz zur Erhöhung, ihren Niederschlag. Noch blieb es diesmal bei den Postgebühren. Die sicherste Gewähr dafür, daß andere öffentliche Betriebe diesem unglücklichen Beispiel nicht folgen, ist eine den Arbeitern und Verbrauchern freundlich gegenüberstehende Mehrheit im neu zu wählenden Reichstage.

Wir haben uns im vorstehenden darauf beschränkt, zu zeigen, welchen Einfluß die Staatsgewalt auf das Preisniveau hat, um das gewerkschaftliche Interesse an der Um- und Neubildung des Reichsparlaments zu beweisen. Auf andern wirtschaftlichen Teilgebieten, die ebenfalls das Schicksal der Arbeiterschaft im tiefsten berühren, ist der politische Einfluß keineswegs geringer. Es kann der deutschen Arbeiterschaft als dem Teil des Volkes, der die Hauptlasten aufzubringen hat, nicht gleichgültig sein, wie hoch die von ihr zu entrichtenden Abgaben sind, und in welcher Weise sie Verwendung finden. Wer die ganz unzulängliche Senkung der Lohnsteuer betrachtet und daran denkt, in welcher unglaublich unnötiger Weise der Heeresetat angeschwollen ist und daraus Subventionierungen von anrüchigen Filmunternehmungen in ganz verkehrt verstandenen vaterländischen Interesse vorgenommen wurden, wird klar erkennen, wie groß seine Pflicht auch als Gewerkschafter ist, in den allerwärts im Gange befindlichen Lohnkämpfen nach gewohnter Weise seine Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft und der Volksgesundheit zu erfüllen.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Obwohl infolge der günstigen Witterung schon gegen Ende Februar eine gewisse Belebung des beruflichen Arbeitsmarktes zu beobachten war, haben sich die Erwartungen auf baldigen Beginn der Frühjahrskonjunktur nicht erfüllt. So sind durch unsere Erhebung am Ende des Monats März, an der sich 151 Filialen mit insgesamt 46 500, davon 210 weiblichen Mitgliedern beteiligt haben, immer noch 6692 männliche und 1 weibliches Mitglied oder 14,4 vom Hundert unserer Gesamtmitgliedschaft als arbeitslos ermittelt worden. Die Entwicklung ist also, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, trotz des frühzeitigen Anlaufes gegenwärtig noch nicht weiter vorgeschritten als zu derselben Zeit des Vorjahres.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse des letzten Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen arbeitslos am Schlusse des letzten Monats	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar	146	162	41 486	47 228	15 830	14 776	38,1	31,3
Februar	144	167	40 896	48 062	13 779	12 957	33,7	26,9
März	148	151	41 492	46 500	5 916	6 693	14,2	14,4
April	143	—	38 338	—	2 382	—	6,2	—
Mai	151	—	42 996	—	1 078	—	2,5	—
Juni	150	—	43 082	—	1 575	—	3,6	—
Juli	143	—	43 939	—	1 712	—	3,9	—
August	152	—	44 436	—	2 221	—	5,0	—
Sept.	154	—	46 301	—	2 089	—	4,5	—
Oktober	152	—	46 702	—	3 421	—	7,3	—
Nov.	163	—	47 053	—	7 401	—	15,7	—
Dezember	162	—	45 964	—	14 411	—	31,4	—

Wenn man nach den Ursachen der langsamen Besserung sucht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Bauaktivität durchaus ungenügend ist. Wo Neubauten vorhanden sind, d. h. während der Wintermonate erstellt wurden, sind sie kaum über den Rohbau hinaus und noch nicht soweit fortgeschritten, daß sie schon jetzt als Arbeitsobjekte für unser Malergewerbe in Betracht kämen. Und ähnlich verhält es sich mit den Renovierungsarbeiten. Die Privatkundschaft gibt zwar die Arbeiten in ihren Wohnungen und Geschäftsräumen früh genug in Auftrag, daß die Unternehmer zweckmäßig zu disponieren vermögen, sie schiebt aber die Inangriffnahme der Wohnungsrenovierung in der Regel soweit hinaus, bis das Heizen eingestellt werden kann und mit den als unliebbare Eindringlinge empfundenen Malern auch sonstige Unbilden aus der menschlichen Behausung entfernt werden können. Dadurch wird die ohnehin schon überlange Arbeitslosigkeit vieler Berufsangehöriger nicht selten bis nach Ostern verlängert. Diese Begründung findet eine Bestätigung in der Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit im nördlichen Deutschland mit seiner rauhen Witterung noch am größten ist. So ragen Ostpreußen mit 36,9 % und Pommern mit 30,8 % arbeitslosen Verbandmitgliedern weit über den Reichsdurchschnitt hinaus. Am günstigsten war die Geschäftslage im Gebiet des Landesamtes Niedersachsen mit 4,3 %, es folgen dann Mitteldeutschland mit 7,6 %, Westfalen mit 8,3 % und Südwestdeutschland mit 9,2 %, während sich die übrigen Gebiete, mit Ausnahme von Schlesien, das mit 25,6 % sehr ungünstig dasteht, fast durchweg auf der mittleren Linie zwischen 12 bis 17 % bewegen.

Da im Baumalergewerbe Mitte März mit verschwindenden Ausnahmen die normale Sommerarbeitszeit wieder in Kraft getreten ist, dürfte es sich bei der ermittelten Kurzarbeit restlos um unsere Mitglieder in den Lackierbetrieben der Industrie handeln. Wurden Ende Januar 1169, Ende Februar 950 Kurzarbeiter gezählt, so ist deren Zahl bis Ende März auf 662 zurückgegangen. Die Arbeitszeit war verkürzt: bis zu 8 Stunden die Woche für 67 Beschäftigte, um 9 bis 16 Stunden für 537 Beschäftigte, um 17 bis 24 Stunden für 33 Beschäftigte und um mehr als 24 Stunden die Woche für 23 Beschäftigte. Es sind nur männliche Kurzarbeiter gezählt worden, von denen 521 auf Südwestdeutschland, und zwar auf die Städte Kaiserslautern (7), Karlsruhe (12), Mannheim (132) und Stuttgart (370) entfallen. Im übrigen dürfte nach den allgemeinen Wirtschaftsberichten für die meisten für unsere Kollegen in Frage kommenden Industrien auch für die nächste

Zeit noch eine gesteigerte Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte vorhanden sein. Für das Baumalergewerbe kann eine erhebliche Aufwärtsbewegung vorausgesetzt werden.

An der Verichterstattung beteiligten sich diesmal nur 151 Filialen. Obwohl demnach 28 Filialen ausfallen, deren Mitgliederzahl bei der Gesamtzusammenstellung nach dem Stande der letzten Quartalsabrechnung eingeseht werden mußte, ergab sich doch eine Mitgliederzunahme von 653 Kollegen. Es sind also in den beiden letzten Monaten allein in den berichtenden Filialen weit über tausend neue Mitglieder aufgenommen worden. Das muß allen Kollegen ein ernstlicher Ansporn zur Werbung neuer Mitkämpfer sein. Erfüllt jeder in den bevorstehenden Wochen guten Geschäftsganges seine Pflichten und sorgt jeder für Aufklärung im Sinne unserer Bestrebungen, dann wird unser Verband in kurzer Zeit eine Macht darstellen, die entscheidenden Einfluß auf das Gewerbe und in allen den Beruf berührenden Fragen auszuüben in der Lage ist. An diesem Ziele mitzuarbeiten, muß Ehrenpflicht aller Kollegen sein.

Nicht oder zu spät haben berichtet: die Filialen Apolda, Altschaffenburg, Bamberg, Bochum, Cuzhaven, Emden, Emmendingen, Glauchau, Hagen, Heidelberg, Hindenburg, Hopersmerda, Jüterbog, Koblenz, Köln, Lübeck, Neumünster, Oberstein, Rathenow, Schleswig, Slegen, Singen, Weiden, Weiswasser, Wesel und Wolfenbüttel. Eine mit der neuen Statistikkarte für die am 28. April vorzunehmende Erhebung zugesandte Mahnung soll bewirken, daß als spätester Einsendetermin der 6. Mai eingehalten wird.

Gewerkschaft und Jugendbildung.

Wenn wir uns die Aufgaben des Gewerkschaftlers von heute und morgen vergegenwärtigen, dann wird es klar, daß die Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Jugendorganisationen nicht reine Verstandesbildung sein kann, daß sie vielmehr auch Gefühls-, Charakter- und Willensbildung sein muß. Nicht nur gründliche Kenntnisse sind erforderlich, um seinen Platz im Klassenkampf auszufüllen, sondern auch ein starker, unbestechlicher Charakter, ein eiserner, unbegleitbarer Wille und starkes Solidaritätsgefühl.

Die gewerkschaftliche Jugendbildung wird naturgemäß vor allem gesellschaftswissenschaftliche Kenntnisse vermitteln, darüber hinaus naturwissenschaftliche, soweit diese zum Verständnis der Gesetzmäßigkeit in Natur und Gesellschaft oder als Grundlage gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnis notwendig sind (z. B. Wirtschaftsgeographie). Daß wir uns alle Erkenntnisse der modernen Pädagogik, vor allem den Arbeitsunterricht, zu eigen machen sollen, versteht sich.

Unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit schließt sich sinngemäß in drei nicht unwesentlich voneinander verschiedene Schichten:

1. Agitation und Aufklärung;
2. Gemeinschaftsbildung;
3. Selbstbildung

Agitation und Aufklärung haben die Aufgabe, den Unorganisierten und denen, die neu zu uns kommen, gewisse Grundbegriffe gewerkschaftlichen und proletarischen Wissens zu vermitteln. Diese Bildungsarbeit wird geleistet von Mann zu Mann, in Versammlungen, durch Flugblätter, Broschüren und durch die Presse. Ein bedeutender Teil unserer Mitgliedschaft wird stets nur von dieser Form unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit erfaßt werden. Dies ist auch der Weg, der uns neue Mitglieder zuführt. Daher ist diese Arbeit außerordentlich wichtig und es ist von größter Bedeutung, daß unsere Jugendorganisationen es verstehen, diese Tätigkeit auszugestalten, neue Wege und Formen zu finden, damit wir auf diesem Wege wirklich an die Masse der arbeitenden Jugend herankommen.

Die Gemeinschaftsbildung soll alle erfassen, die schon eine gewisse Beziehung zur Bewegung haben bzw. sie soll unsern jugendlichen Mitgliedern solche geistige Verbindung mit der Arbeiterbewegung, mit ihrer Gewerkschaft und mit der sozialistischen Ideenwelt überhaupt geben. Sie wird in Kursen und Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Lesabenden geleistet und ihre Aufgabe ist es, gründliche systematische Kenntnisse zu vermitteln, Gewerkschaftslehre, Einführung in die sozialistische Gedankenwelt, Geschichte der Arbeiterbewegung, Arbeitsrecht und Arbeiterschutzgesetzgebung, Jugendrecht und Jugendschutz — das werden etwa die wichtigsten Gegenstände dieser Bildung sein.

Selbstbildung ist für den aktiven jungen Gewerkschaftler unerlässlich. Vorträge und Kurse sind für ihn nur Anregungen, die er durch eigene geistige Arbeit, durch Lesen verwertet und kritisch prüft. Erziehung zum kritischen Denken ist für den jungen Funktionär von entscheidender Bedeutung.

Besonders wichtig ist, daß wir unsern jungen Kollegen Anregungen zum Lesen und die Technik der geistigen Arbeit vermitteln. Hierbei kommt es vor allem auf die Umleitungen an, die ältere, führende Funktionäre den Jüngeren zu geben vermögen.

Zwischen der allgemeinen Mitglieder- und der Funktionärbildung und -schulung besteht ein gewisser Unterschied, der freilich nicht der Mitgliedschaft unangenehm fühlbar werden darf: Während die werdende, auf Unorganisierte und Neue eingestellte Bildungs- und Erziehungsarbeit dem einzelnen entgegenkommt, ihm das Verstehen möglichst leicht, angenehm und anziehend machen muß, stellen wir an die Funktionäre gewisse Forderungen. Sie müssen sich bewußt sein, daß das Wissen, das die Organisation ihnen übermitteln will, ihnen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil gegeben wird, sondern, damit sie bessere Arbeit im Dienste der Organisation leisten können. Sie müssen Opfer bringen, um all das zu lernen, was sie brauchen, um ihren Platz in der Gewerkschaft auszufüllen zu können. Opfer an Zeit, Geld und Mühe. Nüchternen Realismus und jugendliche Begeisterung in richtiger Verbindung müssen der jungen Generation der Funktionäre und Vertrauenspersonen eingetimpft werden.

Der starke Wissensdrang der proletarischen Jugend wird von der kapitalistischen Umwelt nur allzuoft mißbraucht und auf Abwege geleitet. Es ist eine schöne und dankbare Aufgabe der freien Gewerkschaften, der Jugend den Weg zur Entfaltung ihrer geistigen und seelischen Kräfte und zur Befreiung der ganzen Klasse zu weisen: Die Hingabe an die Sache der Arbeiterklasse. Das Proletariat muß von der Jugend erwarten, daß sie das Werk der vorhergegangenen Generationen übernehmen und stetig zu Ende führen wird. Die proletarische Jugend aber findet im Klassenkampf den einzigen Weg, ihren jugendlichen Idealismus innerhalb dieser ideallosen kapitalistischen Profitwelt zu betätigen. Jugend und Sozialismus gehören zusammen; Aufgabe der gewerkschaftlichen und sozialistischen Jugendarbeit ist es, sie zusammenzuführen!

Kollege!

Hast Du bei unserer Frühjahrsagitation schon ein neues Mitglied gewonnen?

Leclair und sein Wert.

(Schluß.)

Die Firma Leclair in ihrer gegenwärtigen Gestalt.

Die Basis der Firma ist das von Leclair selbst gegebene Gesellschaftsstatut vom 6. Januar 1869, das in der Folge mehrfach Abänderungen erfahren hat, die durch das Ableben oder Ausscheiden der Direktoren nötig wurden. Die Firma ist nach der Definition des „Gesellschaftsstatuts“ eine offene Handelsgesellschaft mit Bezug auf die beiden Direktoren (deren Namen in der Firma erscheinen) und eine Kommanditgesellschaft in Bezug auf den „Hilfs- und Fürsorgeverein“ (der in der Firma als „& Cie.“ erscheint). Die beiden jetzigen Direktoren sind die Herren Journier und Laurent. Die Firma lautet demnach: „Journier, Laurent & Cie.“

Das Statut trifft in Kapitel II Bestimmungen über das Gesellschaftsvermögen und die von den beiden Direktoren sowie die von dem Hilfsverein einzubringenden Summen, sowie über seinen Reservefonds. Kapitel III handelt über die Geschäftsführung, Pflichten der Direktoren und gibt Bestimmungen über die Wahl derselben. Sie sind durch die Generalversammlung des Arbeiterstammes aus der Zahl der Angehörigen zu wählen, die sich ihrerseits nach Möglichkeit aus den Arbeitern rekrutiert.

Kapitel V handelt von der Gewinnverteilung. 15 % des Reingewinnes fließt den Direktoren zu, 5 % erhält der Hilfs- und Fürsorgeverein, 80 % werden einzeln auf die Arbeiter und Angestellten verteilt.

Kapitel VI. Liquidierung der Gesellschaft.

Im Fall der Auflösung der Gesellschaft aus irgendeinem Grunde erhält der Hilfs- und Fürsorgeverein 1. die „Kundschaft“, 2. das Material der Firma, 3. den Reservefonds, 4. dem der Präsident des genannten Vereins (der außer-

halb der Firma steht), es für gut hält, nach Ermächtigung durch die Generalversammlung der Mitglieder des Vereins: das Recht des Eintritts in den Mietvertrag auf die Räume nebst eventuellem Vorkaufsrecht der betreffenden Grundstücke, die die Gesellschaft innehat.

Der Hilfs- und Fürsorgeverein kann über das Ganze als sein Eigentum verfügen, es zum Besten seiner Interessen verkaufen oder die Handelsgesellschaft wieder errichten.

Das Reglement der Firma Leclair.

Artikel 2. Arbeitszeit.

Sonn- und Festtag wird nicht gearbeitet. Wenn in Ausnahmefällen doch gearbeitet wird, ist die Teilnahme freiwillig.

Artikel 3. Die Arbeitszeit ist pro Tag auf 10 Stunden festgesetzt. Nachts: 8 Stunden (Nachlohn).

Lehrlinge.

Artikel 8. Mindestalter 13 Jahre. Bis zum Alter von 18 Jahren sind Lehrlinge zur Sonntags- oder Nacharbeit nicht zugelassen. Vom ersten Tage ihres Eintritts an erhalten sie ein Entgelt, das jedes Jahr steigt.

Arbeiterstamm.

Artikel 12. Zulassung: Mindestalter 25, Höchstalter 40 Jahre. Grundbedingung: 5 Jahre Arbeit bei der Firma. Zulassung auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung der Stammarbeiter nach Einreichung eines Gesuchs.

Artikel 13. Der Arbeiter, der 5 Jahre bei der Firma und Mitglied des Stammes ist, kann Mitglied des Hilfsvereins werden.

Winterarbeit.

Artikel 15. Bei Mangel an Arbeit im Winter wechselt ein Teil der Mitglieder des Stammes 14 Tage lang mit dem andern Teil in der Arbeit ab. In den freien 14 Tagen

können die Beschäftigungslosen anderswo Arbeit annehmen, müssen aber nach Aufruf zu der Firma zurückkehren.

Hilfsarbeiter.

Artikel 17. Die (ständig wechselnden) Hilfsarbeiter sowie die Angestellten und Lehrlinge sind in gleicher Weise wie die Stammarbeiter am Gewinn beteiligt.

Angestellte.

Die Angestellten sind in mehrere Gruppen mit verschiedener Befoldung eingeteilt. Die Angestellten rekrutieren sich nach Möglichkeit aus der Zahl der Arbeiter. Die Direktoren werden aus der Zahl der Angestellten gewählt.

Die Artikel 22 bis 43 enthalten Arbeitsvorschriften (Rauchverbot bei der Arbeit), Vorschriften für die Arbeit außerhalb von Paris und Vorschriften für die Vorarbeiter (Chefs) bei Arbeiten außerhalb von Paris.

Nach Artikel 44 gibt es bei der Firma 5 Klassen von Arbeitsschefs, deren Befoldung je nach der Klasse verschieden ist. — Die Arbeitsschefs werden von den Stammarbeitern und Angestellten gewählt, und zwar für 1 Jahr. Sie können von den Direktoren von ihrer Funktion entbunden werden.

Die Artikel 52 bis 78 enthalten Vorschriften für die Arbeitsschefs für die Arbeitsstelle, die ihnen unterstellt ist über Material- und Werkzeugbeschaffung, Technische Vorschriften über die Ausführung der Arbeiten und über den Verkehr der Arbeitsschefs mit den Grundstückseigentümern, den Architekten und Mietern, über die Anstellung der Arbeiter, über den Umgang mit Werkzeug und Material, zur Disponierung über Arbeiter, Material und Werkzeug, über eilige Arbeiten, über Arbeiten, die Sonntags oder nachts ausgeführt werden müssen, zum Beispiel in Bureaus, Geschäften usw.

Allgemeine Versammlungen. Zusammenkommen des Disziplinarrates. Nach Artikel 14

Malergewerbe und Gemeinschaftswerbung.

Schon seit Jahren wirbt unser Verband, gestützt auf die bekannten Richtlinien vom November 1916 und 1926, in zahlreichen Städten meist gemeinsam mit den Arbeitgebern bei den Auftraggebern und in der Öffentlichkeit für vermehrte Arbeitsaufträge und deren gleichmäßigere Verteilung auf alle Zeiten des Jahres. Deshalb stehen wir auch dem Gedanken sympatisch gegenüber, daß diese Tätigkeit durch Heranziehung aller Beteiligten — der Materialhersteller, Materialhändler usw. — auf eine breitere Grundlage gestellt wird. Jetzt geht nun durch die Tagespresse folgende Nachricht:

„Nachdem in den Vereinigten Staaten bereits seit circa 10 Jahren als berühmtestes Beispiel einer „Gemeinschaftswerbung“ die „Save the surface campaign“ das amerikanische Publikum mit gewaltigem Erfolge über die Bedeutung des Anstrichs für die Sachwert-erhaltung usw. unterrichtet, haben sich jetzt auch in Deutschland die namhaftesten Organisationen der an Lacken und Farben interessierten Kreise zwecks Aufklärung der breiten Massen unter der Bezeichnung: „Reichsausschuß für Sachwert-erhaltung“ zusammengeschlossen. Der Reichsausschuß will der Öffentlichkeit klar machen, daß durch rechtzeitigen Oberflächenjährlich hundert Millionen an Sachwerten gerettet werden können, daß sachgemäßer Anstrich Sauberkeit und Hygiene gewährleistet, daß ein erhöhter Verbrauch von Lacken und Farben die Arbeitslosigkeit bei den beteiligten Gewerben auf die denkbar produktivste Art bekämpft und daß es schließlich einen kulturellen Fortschritt sondergleichen bedeutet, wenn das düstere Einerlei der Straßen, das frühe Grau der Wohnungen, Büros und Werkstätten sich in ein farbenfrohes, belebendes Bild verwandelt.“

Es ist zu erwarten, daß außerdem die in Frage kommenden Regierungsstellen, wie auch die an diesen Dingen stark beteiligten Hausbesitzer- und Hausfrauen-Verbände an den Bestrebungen des Reichsausschusses, der bereits in den nächsten Tagen mit seiner Arbeit an die Öffentlichkeit treten wird, regen Anteil nehmen.“

Der Bann ist also gebrochen! Die Vorbereitungsarbeiten für die gemeinsame Propaganda des gesamten Anstrichgewerbes sind abgeschlossen. Voraussetzung für ein Gelingen des großen Werkes ist nun, daß die beteiligten Organisationen freudig mitarbeiten!

Betrachten wir einmal an Hand des statistischen Jahrbuches von 1927 die am Anstrichwesen interessierten Gewerbe, so ergibt sich folgendes Bild:

Chem. Großfarbenindustrie.	200 Betriebe mit	33000 Pers.
Leerfarbenindustrie	20	2200
Mineralfarbenherstellung	440	14000
Farbwarenherstellung	301	4900
Leim- und Gelatineindustrie	288	7500
Firniss- und Lackindustrie	656	9100
Stiften- u. Pinselherstellung	6900	39100
Dülmühlen	993	12900
Malergewerbe	65300	202700
Blech- und Emaillewaren	1360	62900
Handel mit Chemikalien, Drogen und Farben	13500	37200
Handel mit Ölen u. Fetten	9500	14700
Zusammen	100000 Betriebe mit	400000 Pers.

Da die meisten der aufgeführten Gruppen nur zu einem Teil am Anstrichwesen Interesse haben, springt um so schärfer die hier überragende Bedeutung und Beteiligung des Malergewerbes ins Auge. An das deutsche Malergewerbe geht daher in allererster Linie der Ruf: Heraus zur Mitarbeit! Alle Mann an die Front!

Diese Notwendigkeiten haben sowohl die Leitungen des Reichsbundes für das Malergewerbe und unseres Verbandes von Anfang an erkannt und vor allem auch ihrer Mitglieder Hilfe bei der Verwirklichung der Propaganda zugesagt. Von dieser ebenso bereitwilligen wie erakten Mitarbeit des Malerhandwerks hängt ohne Zweifel der größte Teil des Erfolges einer „Gemeinschaftswerbung für Anstrich“ ab. Es ist zu hoffen, daß jedes einzelne seiner

finden statt: zwei allgemeine Versammlungen, 1. die Generalversammlung des Hilfsvereins gemäß Artikel 50 der Statuten des Vereins, 2. die Generalversammlung aller Arbeiter; die Mitgliederversammlung des Stammes findet jedes Jahr im Februar statt.

In dieser Generalversammlung werden gewählt: 1. zwei Kommissare zur Kontrollierung der Operationen der Firma, 2. die Arbeitsschefs für die Dauer eines Jahres, 3. wird über die Zulassung neuer Mitglieder entschieden, 4. werden für 1 Jahr 2 Mitglieder für den Disziplinarrat ernannt.

Der Disziplinarrat (Artikel 75) setzt sich zusammen aus 5 Arbeitern und Arbeitsschefs, 3 Angestellten und einem der Direktoren, der den Vorsitz führt.

Der Disziplinarrat wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten, einen Sekretär und einen Hilfssekretär. Der Sekretär beruft den Disziplinarrat auf Ersuchen des Vorsitzenden oder auf schriftliches Verlangen zweier Mitglieder des Rates ein.

Artikel 77. Vor den Disziplinarrat können gerufen werden: alle Arbeiter des Stammes, Lehrlinge, Angestellte, die während ihrer Arbeit ihrer Pflicht nicht nachkommen, deren Moralität oder Betragen Anstoß erregt, die sich Unredlichkeiten zuschulden kommen lassen, die die Interessen der Firma schädigen oder die trunksüchtig sind.

Die von ihm verhängten Strafen sind je nach der Schwere des Falles: 1. Warnung, 2. Verweis, 3. Entlassung auf drei Monate, 4. Endgültige Entlassung.

Anweisungen über Ausführung der Arbeiten vom Gesichtspunkt der Zeitersparnis und besser Erledigung der Arbeit. Vorschriften über Arbeiten wie Abräumen des Papiers, Spachteln, Schleifen. Anweisungen über die benötigten Materialmengen bei Öl- und Leimfarbenanstrich. Anweisungen für Lackierungen usw.

Der Reichstarifvertrag für das Malergewerbe erneuert.

Freitag, 13., und Sonnabend, 14. April, fanden in Berlin im Gebäude des Reichswirtschaftsrates eingehende Verhandlungen über die Verlängerung und zeitgemäße Umgestaltung unseres nun schon seit annähernd 20 Jahren bestehenden Reichstarifvertrages statt. Die Verhandlungen führten nach umfangreichen und gründlichen Erörterungen zu einem Abschluß, dem schließlich die beteiligten Parteien ihre Zustimmung geben konnten.

Wir werden über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen im nächsten „Maler“ berichten.

In den späten Nachmittagsstunden des Sonnabends wurde noch eine allgemeine Aussprache über unsere zu den Lohnverhandlungen eingereichten Forderungen geführt. Da diese zunächst keine Annäherung der Parteien brachte, wurden die weiteren Verhandlungen auf Montag, 16. April, vertagt, und die Hinzuziehung des Schlichters Wiffell in Aussicht genommen.

Wieder begreifen möge: Es geht auch um seine eigene Sache — um seine Beschäftigung — seine Verdienstmöglichkeit! Natürlich werden gegebenenfalls auch Industrie und Handel mitschaffen — aber im Kampf gegen die beständige Verdrängung des breiten Publikums kann und soll das Malerhandwerk die mächtigste und beste Armee stellen.

Wir treiben Gemeinschaftsarbeit deshalb, weil wir wissen, daß der einzelne im Kampf um das Verständnis der Verbrauchermassen machtlos ist. Gerade bei der Anstrichwerbung ist die Lage besonders schwierig. Hier müssen alle Kräfte gesammelt werden, um den Ruf der Aufklärung deutlich und laut genug erklingen zu lassen. Individuelle Einzelreklame ist wie ein Stimmengewirr und darum nur beschränkt wirksam, bei planmäßiger Gemeinschaftswerbung aber rufen alle diszipliniert und rhythmisch eine Parole aus, die absolute Wirkung verdirbt; das heißt die eingesezte Kraft bedient sich allerbesten Reklamemittel und wird tausendmal besser ausgenutzt als wenn jeder nur für sich selber auf manchmal unzulängliche Weise Propaganda treibt. Für die Einzelreklame bleibt immer noch genügend übrig.

Der erste Schritt des Reichsausschusses in der Öffentlichkeit wird in der Verbreitung eines Werbeprospektes bestehen, der im April herauskommt. Dieser Prospekt wird auf der ersten Seite ein von dem berühmten Reklamezeichner Schulpig entworfenes und in mehrfarbigem Druck ausgeführtes Propagandazeichen aufweisen. Eine charakteristische Hand schützt ein Haus gegen die sengenden Strahlen der Sonne, gegen die zerstörende Wirkung der Witterung, gegen Fäulnis und Rost. Der Künstler hat absichtlich das Ganze in einer schillernden, zum Nachdenken anregenden Weise gebracht und nach Urteil allererster Gutachter dadurch einen gewaltigen Werbewert geschaffen. — Zweite und dritte Seite des Prospektes bringen dem Betrachter und Leser die Auflösung von Bildzeichen

Helft mit!

Es hilft, wenn sich ein jeder regt,
Wenn jeden Pflichtgefühl bewegt,
Wenn jeder mit der ganzen Kraft
In unsern Reihen strebt und schafft.
Parole muß für alle sein:
Kommt zur Gewerkschaft! Tretet ein!

Anhang zum Reglement über die Lehrlinge.

Artikel 1. Als Lehrlinge werden die Söhne oder Neffen der Arbeiter bevorzugt.

Artikel 2. Mindestalter 13 Jahre. Aufnahme im Februar jeden Jahres.

Artikel 3. Die Lehrlinge sind mit Milde zu behandeln. Sie dürfen nicht zu Beforgungen, die nichts mit der Arbeit zu tun haben, benutzt werden.

Artikel 4. Bei Jahresende findet ein Wettbewerb zwischen den Lehrlingen statt. Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Angestellten, 3 Arbeitsschefs und 4 Arbeitern verteilt Preise.

Artikel 5. Die Zahl der Lehrlinge ist auf höchstens 35 festgesetzt. Sie werden in fünf Kategorien eingeteilt (Jahresklassen).

Artikel 6. Arbeitsprogramm für die einzelnen Jahrgänge.

Artikel 7. Es besteht kein Lehrvertrag. Die Firma kann den Lehrling jederzeit entlassen, wenn er seine Pflicht nicht tut und andererseits kann dieser sich jederzeit zurückziehen.

Statuten des Hilfs- und Fürsorgevereins. (Krankenkasse und Alterspensionen.)

Der Name des Vereins.

Artikel 1. Der Verein führt den Namen Hilfs- und Fürsorgeverein der Arbeiter und Angestellten der Firma Leclair. Er versteht die Rolle einer Krankenkasse und Pensionskasse.

Dauer.

Artikel 2. Die Dauer des Vereins ist unbegrenzt.

Zusammensetzung des Vereins.

Artikel 3. Ehrenmitglieder (Gönner des Vereins) werden durch den Vorsitzenden ernannt. Die Direktoren der

und Spruch auf der ersten Seite. — Die vierte Seite des Prospektes läßt Raum frei, um dem einzelnen Malergesellen zu gestatten, durch Stempel Namen und Firma seines Unternehmens aufzudrucken. So wird die große Propaganda mit der Reklame des einzelnen Geschäftes wirkungsvoll verknüpft, denn der Maler soll natürlich auch eine unmittelbare Gegenleistung für seine Mitarbeit erhalten. Der Prospekt soll allen Verteilern etwa zur Hälfte des Selbstkostenpreises zur Verfügung gestellt werden.

Damit wird erreicht, daß kein Verteiler die Prospekte als „Makulatur“ behandelt, sondern sie im Gegenteil pfleglich und wirksam, das heißt in den ausschließlich in Frage kommenden Kundenkreisen verteilt. Die geringe Bezahlung macht es ferner möglich, die doppelte Millionenzahl dieser Prospekte in Deutschland unter das Volk zu bringen.

In alle Mäler ergeht daher der Ruf, möglichst viele Prospekte zu bestellen, wenn ihnen die Muster und Bestellzettel durch ihre Organisationen vorgelegt werden. Es braucht wohl nicht noch besonders darauf hingewiesen zu werden, welche Lawine von Werbekraft ausgelöst wird, wenn die nach Hunderttausenden zählenden Mäler (Arbeitgeber wie Gehilfen) sich dieser kleinen Mühe unterziehen.

Weitere Schritte zur Vervollständigung der Propaganda werden folgen. Auch dabei ist die Mitarbeit des Malerhandwerks unerlässlich und es wird daher an dieser Stelle stets für rechtzeitige Informierung gesorgt werden.

Die Unbelehrbaren.

Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung war von Anfang an von ständiger, oft mit größter Erbitterung geführten Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern begleitet. Mit allen, selbst kleinlichen und verwerflichen Mitteln, verfuhrte das Unternehmertum die aufstrebende Gewerkschaftsbewegung zu unterdrücken, die Bemühungen der Arbeiter nach Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage sowie ihrer Arbeitsbedingungen zu vereiteln. Die Position der Unternehmer war hierbei um so stärker, als ihnen Jahrzehnte hindurch der beherrschende Apparat zu Diensten stand, Regierungen, Polizei, Staatsanwälte und Gerichte miteinander darin wetteiferten, an der Verfolgung und Unterdrückung der gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterkraft teilzunehmen.

Am schärfsten trat die den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter feindliche Einstellung des Unternehmertums in der Großindustrie, vor allem aber in der Schwerindustrie, hervor. Doch gab es auch genug kleinere und kleinere Unternehmer, die es an sozialer Rücksichtlosigkeit und wirtschaftlicher Verständnislosigkeit getross mit den schwerindustriellen Scharfmachern aufnehmen konnten. Ein anderer Teil der Unternehmer folgte jenen weniger aus eigenem inneren Erlebe, sondern mehr dem Zwange gehorchend, der auf sie von dieser Seite ausgeübt wurde. Nach der von den industriellen Scharfmachern vertretenen Auffassung waren die Gewerkschaften nur das Werk berufsmäßiger Heher und Aufwiegler, die sich an den Arbeitergroßen maßten. Ihr Abwehrrezept war daher sehr einfacher Natur. Würde diesen Hehern das Handwerk gelegt, so war zwischen Arbeitern und Unternehmern alles in bester Ordnung. Deswegen durften die Gewerkschaften nicht als Vertreter der Arbeiter anerkannt und mit ihnen nicht verhandelt werden. Man mußte sie, wenn es garnicht anders ging, auch mit Gewalt, unterdrücken und ihre Führer ungeschädlich zu machen versuchen.

In dieser Weise wurde dann auch allgemein verfahren. Man warf die organisierten Arbeiter einfach aus den Betrieben hinaus, schickte sie durch schwarze Listen und zerstörte ihre Existenz. In gleicher Weise ging man gegen die Führer vor. Daneben züchtete man durch angebliche Wohlfahrtsvereine ein arbeitswilliges, knechtliches Parasitentum, das sich im gegebenen Fall zu Streikbruchdiensten zur Verfügung stellte. Im übrigen konnten sich die Unternehmer darauf verlassen, daß bei Streiks die Behörden schnell und scharf eingriffen. Verhaftungen und Verurteilungen von Streikführern oder am Streik beteiligten Arbeitern wegen angeblicher Verfehlungen gegen die das Koalitionsrecht der Arbeiter einengenden gesetzlichen Vorschriften zu teilweise sehr hohen Gefängnisstrafen waren

Firma sind von Rechts wegen Ehrenmitglieder des Vereins. Mitglieder sind Arbeiter und Angestellte der Firma.

Artikel 4. Die Zahl der Mitglieder ist nicht begrenzt. Zulassungsbedingungen.

Artikel 5. Zulassung auf Antrag, der an den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins zu richten ist. Dem Antrag auf Zulassung ist unter anderem beizufügen: ein Zeugnis des Vereinsarztes, daß der Antragsteller nicht an einer chronischen Krankheit leidet und nicht gebrechlich ist. Zulassungsgebühr: 20 Frank.

Artikel 6. Die Mitglieder des Vereins dürfen andere Kassen angehören. Nicht zugelassen oder ausgeschlossen werden Personen, die eine strafrechtliche Verurteilung wegen ehrenrühriger Delikte erhalten haben oder erhalten.

Die Mittel des Vereins.

Artikel 7. Die Mittel des Vereins setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

1. aus dem Anteil am Gewinn, der dem Verein laut Gesellschaftsstatut der Firma Leclair zusteht (35 % des Nettogewinns);

2. aus den Gratifikationen, die die Kunden der Firma den Arbeitern geben (Trinkgelder, diese müssen von den Arbeitern abgeliefert werden);

3. aus den Strafgebühren, die die Mitglieder bei Verfehlungen zu zahlen haben;

4. aus dem einmaligen Beitrag der Mitglieder bei deren Eintritt in Höhe von 20 Frank.

Die durch den Verein gewährte Unterstützung erstreckt sich auf:

Artikel 9. 1. Besuche des Vereinsarztes; 2. Zahlung der Medikamente; 3. Krankengeld bis zu sechs Monaten (auf Beschluß der Generalversammlung eventuell länger).

Kollegen! Der Verband ist Eure Macht und Stärke!

an der Tagesordnung. So konnten die Forderungen der Gewerkschaften auf Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit oder tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse brüsk abgelehnt, Streiks mit Maßregelungen und Ausperrungen beantwortet werden. Der Absolutismus des Kapitals, die Willkür des Unternehmertums triumphierten, und die Arbeiter mußten sich in nur zu vielen Fällen dieser Willkür unterwerfen.

Mit dieser gegenüber den Arbeitern Jahrzehnte hindurch fortgesetzten Vergewaltigungspolitik konnten die Unternehmer jedoch keine dauernden Erfolge erzielen. Gerade ihr engstirniger, von völliger Verständnislosigkeit für die Anforderungen der Zeit diktiert Widerstand gegen die Anerkennung der Gewerkschaften sowie die von ihnen vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen verursachte, daß sich immer weitere Kreise der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften hingezogen fühlten, deren Kampfzwecken sie so fortgesetzt erweiterten. Die Entwicklung der Gewerkschaften war durch keine der gegen sie angewendeten Maßnahmen zu hemmen. Selbst Niederlagen der Arbeiter im Kampfe gegen das Unternehmertum vermochten ihren Aufstieg nur vorübergehend aufzuhalten. In den meisten Fällen wurden die Arbeiter gerade hierdurch veranlaßt, den Kampf mit verstärkten Kräften zu wiederholen, bis sie ihre Forderungen durchsetzten.

Bei dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Forderungen auf der einen Seite und dem unbegrenzten Willen der Gewerkschaften auf der anderen Seite, ihren Gegner zu deren Anerkennung zu zwingen, mußten so die wirtschaftlichen Kämpfe an Beständigkeit und Umfang ständig zunehmen und schließlich zu einer unausgesetzten Beunruhigung der Betriebe wie der Wirtschaft führen. Die deutschen Unternehmer machten damit die gleichen Erfahrungen wie ihre englischen Kollegen, die im Jahre 1824 ihren Widerstand gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter aufgeben und die Trades unions als gleichberechtigte Vertragskontrahenten anerkennen mußten. Nur kam den deutschen Unternehmern diese Erkenntnis sehr viel später. Aber auch sie wurden gezwungen, sich zu den gleichen Konzeptionen zu bequemen. Selbst die am längsten widerstrebenden Groß- und Schwerindustriellen mußten sich zu einer anderen Einstellung gegenüber den Gewerkschaften bereifinden.

Die dem Weltkriege folgende Umwälzung hat den deutschen Gewerkschaften die bis dahin fehlende Anerkennung gebracht, ihre Stellung gefestigt und das Koalitionsrecht der Arbeiter von den Einschränkungen befreit, denen es unter dem alten Regiment unterlag. Das kommt nicht nur in der staatlichen Einstellung, sondern auch geschichtlich im Tarifrecht, der Arbeitsrechtsprechung, dem Betriebsrätegesetz sowie in der Sozialversicherung und dem Arbeiterschutz zum deutlichen Ausdruck. Vorübergehend hielt es infolge dieser veränderten Verhältnisse sogar das Unternehmertum für angezeigt, sich umzustellen und mit den Gewerkschaften Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Verschiedentlich wurde dieses Verhalten als eine innere Wandlung, als ein Umlernen der Unternehmer aufgefaßt. Doch sehr zu unrecht. Es war nur die Ungewißheit über die kommende Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die es dem Unternehmertum raffam erscheinen ließ, ein anderes Gesicht zu zeigen, als ihnen sonst eigen ist. Der eintretende politische Rechtskurs hat dieser Ungewißheit ein Ende gemacht. Die Unternehmer fühlen sich wieder und zeigen durch ihr Verhalten, daß sie aus der Vergangenheit nichts gelernt haben und nichts lernen wollen!

Unter dem scharfmacherischen Einfluß der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände verfallt das Unternehmertum ganz augenfällig wieder in seine alten, rückständigen Gesinnungen zurück. Das geht in neuerer Zeit ganz deutlich aus der Stellung der Unternehmer zu den Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne und Durchführung des Achtstundentages hervor. Das Unternehmertum ist vermöge der durchgeführten Rationalisierung der Produktion durchaus in der Lage, diese Forderungen zu erfüllen. Statt dessen stellt es ihnen überall ein brüskes

„Nein“ entgegen und provoziert die Arbeiter mit Stilllegungs- und Aussperrungsdrohungen, die allgemeine Enttäufung und Erbitterung hervorrufen müssen. Von einem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der deutschen Wirtschaft ist bei diesen Drohungen nichts zu bemerken, obwohl das Unternehmertum über die katastrophalen Folgen ihrer Ausführung nicht im Unklaren sein kann. Selbst wenn die Androhung noch nicht die Ausführung ist, so stellt sich dieses Vorgehen der Unternehmer als ein so frivoles Spiel mit dem Feuer dar, daß es die schärfste Verurteilung erfordert. Nur der Besonnenheit der Arbeiter ist es zuzuschreiben, wenn die von den Unternehmern teilweise unter Tarifbruch herausbeschworenen Wirtschaftskämpfe der letzten Zeit nicht zu schweren Erschütterungen des deutschen Wirtschaftslebens führten.

Die Unternehmer sind also die Alten! Ihre soziale und wirtschaftliche Einstellung ist gleich rückständig geblieben. Gestützt auf ihre zweifellos starke Organisation glauben sie, nach wie vor der Wirtschaft wie den Gewerkschaften ihren Willen als allein maßgebend aufzwingen zu können. Damit dürften sie sich jedoch verrechnen! Haben die früheren Methoden des Unternehmertums trotz staatlicher und behördlicher Unterstützung die Arbeiter und ihre Gewerkschaften nicht niederzuringen vermocht, so wird ihnen das jetzt unter wesentlich veränderten Verhältnissen erst recht nicht gelingen. Letzten Endes tragen sie durch ihr Vorgehen wie seither nur dazu bei, die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Solidarität bei den Arbeitern zu fördern. Druck erzeugt bekanntlich immer Gegendruck! Wollen die Unternehmer keine Verständigung über die der Lösung bedürftigen wirtschaftlichen Fragen, sondern den Kampf, dann wird die Arbeiterschaft nicht davor zurückschrecken, ihn aufzunehmen und mit aller Schärfe durchzuführen. Die sich ständig wiederholenden Aussperrungsdrohungen verfehlen bei den Gewerkschaften wie bei der Arbeiterschaft ihren Zweck! Sie veranlassen nur, daß auch der letzte Arbeiter davon überzeugt wird, daß er sich seiner Gewerkschaft anschließen muß, um allen Angriffen gegenüber gemacht zu sein. M.

Im zehnten Jahre der Friedenswirtschaft.

Die durch den Weltkrieg heraufbeschworene schwere Gleichgewichtsstörung der Weltwirtschaft ist im zehnten Jahre des Friedens noch immer nicht völlig überwunden. Unsere Zeit weist die Züge eines Überganges von der Dauerkrise der Nachkriegszeit zu einer neuen, von der alten in vielen Punkten abweichenden Friedenswirtschaft auf. Diese Übergangswirtschaft ist nicht nur durch die Verschiebung des Schwerpunktes der Weltwirtschaft von Europa nach Amerika gekennzeichnet, sondern auch durch eine viel größere Zerrissenheit, durch einen viel lockeren Zusammenhang, als dies bei der Wirtschaft der Friedenszeit wahrzunehmen war.

Die Rolle Amerikas ist heutzutage eine wesentlich andere als in der Wirtschaft der Vorkriegszeit. Früher ergoß sich aus der Kornkammer Amerika der Strom des billigen Getreides nach Europa, das durch Verbilligung der Lebensmittelpreise den Reallohn und damit den Wohlstand des europäischen Arbeiters hob. In der Folge hat dann das europäische, vor allem das englische Kapital das Verkehrsnetz seines Lebensmittellieferanten ausgebaut und seine Industrialisierung in die Wege geleitet. Heute sind die Vereinigten Staaten zum Mittelpunkt des industriellen Fortschrittes mit rascher Kapitalbildung geworden. Das rasche wirtschaftliche Wachstum Amerikas war für die europäische Krise in gewissem Umfang verantwortlich, zum Teil aber auch für die beginnende Überwindung dieser Krise. Mit Hilfe der amerikanischen Kapitalausfuhr, die dank der mächtigen Kapitalbildung der Vereinigten Staaten erfolgte, gelang die Stabilisierung der europäischen Währungen und die Ankurbelung der Wirtschaft in verschiedenen europäischen Ländern. Doch war die Wirkung dieser befruchtenden Kapitalwelle in den ein-

zelnen Wirtschaftsgebieten Europas eine ganz verschiedene.

Von einer Einheit der europäischen Wirtschaft kann im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum die Rede sein. Es wäre falsch, die europäischen Länder wirtschaftlich nach dem Gesichtspunkt des Sieges und der Niederlage zu scheiden. Die wirtschaftliche Auswirkung des Weltkriegs deckt sich nicht mit dessen politischer Auswirkung. Ohne Zweifel gehört Frankreich, und in gewissem Grade Italien zu jenen Siegerländern, die von der europäischen Krise nicht besonders hart betroffen wurden. Von der Dauerarbeitslosigkeit, der peinlichsten aller Krisenwirkungen, wurde Frankreich nicht heimgesucht. Aber die mächtige Siegerland England, die führende europäische Wirtschaftsmacht, vermag sich von den ihm durch den Krieg geschlagenen Wunden noch schwerer zu erholen als Deutschland, dessen Währung dem Kriege zum Opfer fiel. Es ist sicher ein Vorteil der englischen gegenüber der deutschen Wirtschaft, daß sie in viel geringerem Maße als diese vom amerikanischen Kapital abhängig und daher von dem Eintreten einer amerikanischen Krise weniger gefährdet ist als die deutsche. Was die Dauerarbeitslosigkeit angeht, so ist neben England hier nur ein besiegtes Land zu stellen, nämlich das kleine Oesterreich. Ein eigenartiges Bild bietet auch das agrarische Ost- und Südosteuropa, wo von politischen, nicht wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Agrarreformen die landwirtschaftliche Produktion zurückgeworfen, die Einführung von Hochschulzöllen aber die industrielle Erzeugung verteuert hatten.

Nicht nur Hochschulzölle und Wanderverbote zeugen für die Zerrissenheit der europäischen Wirtschaft, sondern auch die erhebliche Spanne zwischen den Zinssätzen der wichtigsten Geldmärkte. Diese Spanne, die sich zwischen 2½ bis 3½ Prozent bewegt, beweist, daß nicht nur die Waren und Menschen, sondern auch die Kapitalen sich heutzutage nur sehr schwer von dem einen Lande zum andern bewegen.

Neben der Kapitalarmut und Zerrissenheit der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für die europäische Wirtschaft der Uebergangszeit auch das beschleunigte Tempo in der Aufeinanderfolge von Ebbe und Flut des kapitalistischen Konjunkturkreislaufs kennzeichnend. Ein verhältnismäßig rascher Wechsel von Konjunktur und Krise mit anhaltenden Depressionszeiten und Arbeitslosigkeit — so sieht die kapitalistische Wirtschaft Europas in jenen Staaten aus, die nicht auf der Sonnenfeste liegen. Wenn wir diesem raschen, nervösen Rhythmus der europäischen Wirtschaft den langsamen Atem der amerikanischen Konjunktur entgegenstellen, so springt die Eigenart des neuen europäischen Wirtschaftstempos erst recht ins Auge. Da die Besserung der europäischen Wirtschaftslage in bedeutendem Maße von der Entwicklung der amerikanischen Konjunktur abhängt, ist die zukünftige Gestaltung des amerikanischen Wirtschaftslebens zu einer Schicksalsfrage für die europäische Wirtschaft geworden.

Nicht Wesensunterschiede, sondern Tempounterschiede, verschiedene Schnellheitsgrade in der Bewegung des wirtschaftlichen Lebens, trennen das Wirtschaftsleben der Gegenwart von dem der Vorkriegszeit. Dies wird besonders augenfällig, wenn wir die Auswirkungen von Krise und Depression auf den technischen und organisatorischen Fortschritt betrachten. Das Bestreben zur Überwindung der Krise, das stets der stärkste Stachel wirtschaftlichen Fortschritts war, hat der Wirtschaft der von der Krise betroffenen Staaten, insbesondere der deutschen, eine große Wachstumsgeschwindigkeit auf dem Gebiete der technischen und organisatorischen Vervollkommnung verliehen, die heutzutage mit dem Schlagworte der Rationalisierung gekennzeichnet wird. Dieses beschleunigte Tempo der Rationalisierung ging mit einer Beschleunigung der Kapitalbildung Hand in Hand. Aber der Kampf gegen die Krisenwirkungen brachte neben technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen auch wirtschaftsorganisatorische Umwandlungen hervor. Man ist bestrebt, die Pro-

(laut Anhang 5 zum Vereinsstatut vom 8. November 1885 wird Gewährung des ärztlichen Besuchs und Zahlung der Medikamente auf die Ehegattin und laut Anhang 6 vom 23. Januar 1891 auch auf die Kinder ausgedehnt. Niederkrankt wird nicht als Krankheit betrachtet, doch werden folgende Prämien gewährt für das 1., 2. und 3. Kind

Artikel 14. Im Todesfall bezahlt der Verein die Beerdigungskosten. Witwen der Mitglieder, die Pension ansetzen, werden ebenfalls auf Kosten des Vereins beerdigt.

Pensionen.

Artikel 15. Lebenslängliche Pensionen werden an die Mitglieder des Vereins unter folgenden Umständen gewährt: 1. Jedes Mitglied, das durch Unfall bei der Arbeit oder Unachtsamkeit außerstande ist, sein Brot zu verdienen, hat Anrecht auf Pension. 2. Jedes Mitglied, das das vollendete 50. Lebensjahr erreicht hat und zwanzig Jahre ununterbrochen bei der Firma war, hat Anrecht auf Pension. 3. Jeder Arbeiter, der nicht Mitglied ist und bei der Firma eine schwere Verletzung erlitten hat, die ihn am Lebenserwerb hindert, hat Anrecht auf Pension.

Artikel 17. Die einem Mitglied gewährten Pensionen entfallen zur Hälfte auf die Witwe und die minderjährigen Waisen.

Zu Artikel 18. Laut Anhang 5 (8. November 1885) haben pensionierte Mitglieder sowie ihre Frauen Anrecht auf ärztliche Behandlung und Medikamente.

Verwaltung.

Artikel 20. Der Verein wird verwaltet von einem durch die Generalversammlung ernannten Vorsitzenden sowie von einem „Familienrat“ (Vorstand), der aus 18 Mitgliedern besteht: 1. einem stellvertretenden Vorsitzenden, der unter den Direktoren der Firma Leclair gewählt wird; 2. einem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, der aus der Reihe der Mitglieder gewählt wird; 3. einem Sekretär,

4. einem Hilfssekretär, 5. einem Schatzmeister, die aus der Reihe der Mitglieder gewählt werden, 5. einem Schatzmeister, der stets einer der Direktoren der Firma ist, 6. einem Hilfs-schatzmeister, aus der Reihe der Mitglieder gewählt, und zwölf Mitgliedern des Vereins, die während des Jahres die Funktion als Krankensucher innehaben.

Artikel 30. Der Vorsitzende ist stets eine außerhalb der Firma stehende Persönlichkeit. Er vertritt den Verein gegenüber der Außenwelt. Er kann seine Befugnisse einem der stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. Seine Funktionen sind nur moralischer Art. Er hat keine materielle Arbeit zu leisten.

Der „Familienrat“ (Vorstand).

Artikel 33. Seine Sitzungen finden regelmäßig alle drei Monate statt. Gegebenenfalls finden außerordentliche Sitzungen statt.

Seine Funktionen sind: 1. Prüfung der Konten und Entlastung des Schatzmeisters; 2. Ermächtigung des Schatzmeisters zur Freimachung von festgelegten Kapitalen des Vereins für die Bestreitung der Ausgaben desselben; 3. Kontrolle der Verwaltung, Entscheidung über Streitfälle betreffs der Mitglieder; 4. Provisorische Zulassung oder Verwerfung der Kandidaten nach Prüfung der Unterlagen.

Artikel 34. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Allgemeine und disziplinarische Bestimmungen.

Artikel 44. Das freiwillig aus der Firma auscheidende Mitglied des Vereins verliert mit dem gleichen Tage die Mitgliedschaft an dem Verein.

Gründe für die Entlassung aus der Firma und damit für den Ausschluß aus dem Verein sind: Trunkenheit, Unzuverlässigkeit bei der Arbeit, ungerächfertige Anrechnung von Arbeitszeit für die Lohnzahlung usw.

Artikel 50. Die Generalversammlung des Vereins findet jährlich einmal statt. In der Versammlung wird Bericht erstattet über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres. Ferner werden alle wichtigen den Verein betreffenden und die Mitarbeit aller erhebenden Fragen behandelt. Die Revisoren werden zuerkannt. Ueber die endgültige Zulassung der neuen Mitglieder wird entschieden. Die Neuwahlen für den Vorstand finden statt.

Artikel 51. Der Vereinsarzt ist von dem Vorsitzenden zu ernennen.

Besondere Bestimmungen.

Artikel 52. Bei Erlöschen der Firma Leclair bleibt der Verein weiter bestehen unter dem Namen „Pensionskasse für invalide Malergehilfen des Seine-Departements“. Er würde dann der Aufsicht des Direktors der öffentlichen Fürsorge unterstellt. Die Rechte der Arbeiter und Angestellten der Firma Leclair, die zur Zeit dieser Umwandlung Mitglieder des Vereins waren, sind sowohl für den Krankheitsfall wie in betreff der Pension ausdrücklich vorbehalten.

Artikel 53. Es wird eine Bibliothek geschaffen (1865).

Einige Zahlen, die die Entwicklung des Hilfsvereins illustrieren.

Bei Gründung des Vereins im Jahre 1863 belief sich das Vereinsvermögen auf 72 113 Frank bei 72 aktiven Mitgliedern. Heute (1926) beträgt das Vereinsvermögen 6 305 693 Frank bei 132 aktiven Mitgliedern.

Die Höhe der Alterspension betrug: Bei Gründung im Jahre 1861 300 Frank, im Jahre 1863 400 Frank, im Jahre 1869 850 Frank, im Jahre 1876 1000 Frank, im Jahre 1891 1500 Frank, im Jahre 1926 3000 Frank.

Im Geschäftsjahr 1925 wurde durch den Hilfsverein gezahlt: an Unterstützung in Krankheitsfällen 104 730 Frank, an Pensionsgebern 549 510 Frank.

Der Verband bietet Hilfe in allen Lebenslagen!

Produktionskosten herabzudrücken und den Wettbewerb so weit wie möglich auszuschaufen. Deshalb war die Anpassung an die Wirtschaftslage der Nachkriegszeit mit einer Konzentration des Kapitals verbunden, die im Zeichen der Kartell- und Trustbildung vor sich ging.

Der Verarmung Europas durch den Krieg, der Produktion der Mittelschichten, verursacht durch die Geldentwertung, dem verhältnismäßig langsamen Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik, der geringen Kaufkraft des europäischen Ostens, steht in der Industrie ein Produktionsapparat gegenüber, der im Vergleich zur Vorkriegszeit viel leistungsfähiger ist. Die europäische Wirtschaft schwankt zwischen den Widersprüchen von industrieller und landwirtschaftlicher, west-, mittel- und osteuropäischer Entwicklung, zwischen Produktionsvervollständigung und geringen Absatzmöglichkeiten. Diese Mißverhältnisse scheinen uns eine Reihe wichtiger Krisenursachen zu enthalten.

Der technische Fortschritt, verbunden mit Veränderungen der Lebensgewohnheiten, führte auch zu Verschiebungen, die die Rolle und das Gewicht einzelner Industriezweige veränderten. Es soll nur auf den schnellen Aufstieg der chemischen und der Elektroindustrie hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Befestigung der Währungsstabilität, mit dem Abflauen der deutschen Dauerarbeitslosigkeit, mit der Steigerung der Weltproduktions- und der Weltverbrauchsleistung, mit der zunehmenden Herstellung eines neuen Gleichgewichtszustandes der europäischen Wirtschaft pflegt man von einer Stabilisierung des Kapitalismus zu sprechen. Hier werden aber häufig wirtschaftliche und politische Ursachenreihen die einander bedingen, aber nicht gleichzeitig sind, verwechselt. Die Erschlaffung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in Mittel- und Osteuropa in der Revolutionszeit ist nur zum kleinsten Teil auf die wirtschaftliche Zerrüttung zurückzuführen, zum größten Teil auf den durch die Niederlage verursachten Zusammenbruch des staatlichen Apparates. Das Abflauen der revolutionären Gärung hängt ebenfalls nur teilweise mit der wirtschaftlichen Befestigung des Kapitalismus, in erster Reihe aber mit der Spaltung der Arbeiterbewegung, mit der Organisierung der gegenrevolutionären Kräfte usw. zusammen. Durch Krisen — eine alte Erfahrung — werden die revolutionären Leidenschaften der Masse einfach, aber — und dies haben uns die Erfahrungen der jüngsten Periode gelehrt — auch gegenrevolutionäre und Spaltungstendenzen werden durch sie begünstigt. Die europäische Wirtschaftskrise hat so, indem sie die gegenrevolutionären Tendenzen und die proletarische Uneinigkeit vertieft, wesentlich zur Stabilisierung des Kapitalismus beigetragen. Andererseits können auch Zeiten guter Konjunktur Erscheinungen hervorrufen, die der sozialistischen Entwicklung förderlich sind, vor allem zur Stärkung und Vertiefung der proletarischen Organisation beitragen. Wie die Dauerkrise mancher europäischen Wirtschaftsgebiete zu einer technischen und organisatorischen Vervollständigung der kapitalistischen Wirtschaft führte, so muß die Folge der politischen Krisenerscheinungen, der Faschismen und der Gefahr neuer Kriege wie der gesteigerten Macht des Monopolkapitals die Zusammenfassung der politischen und wirtschaftlichen Kräfte, die sozialistische Rationalisierung sein. J. A.

Die Bevölkerung Preußens im Erwerbleben.

Im Anschluß an die schon bekannten Zahlen der Berufszählung vom 16. Jun. 1925 für das ganze Deutsche Reich veröffentlicht das Preussische Statistische Landesamt in Nr. 45 seiner „Statistischen Korrespondenz“ eine eingehendere Darstellung der beruflichen Verhältnisse Preußens.

Von der gesamten preussischen Bevölkerung, die endgültig mit 38 120 173 Personen ermittelt worden ist, üben 8 931 937 oder 49,8 v. H. einen bestimmten Beruf aus. Hiernach wäre in Preußen jeder zweite Mensch berufstätig, doch sind in dieser Zahl 2 917 513 sogenannte mitteilende Familienangehörige — von denen allein 2 534 199 auf die Landwirtschaft entfallen — enthalten. Setzt man die von der Gesamtzahl der Berufstätigen ab, so verringert sich deren Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 42,1 v. H. Immerhin stehen auch jetzt noch mehr als vier Zehntel der Bevölkerung im Erwerbleben. Da die nur im Haushalt tätigen Frauen nicht als berufstätig angeprochen werden, so ist der Anteil der männlichen Personen an der Gesamtzahl weit größer als der der weiblichen: 67,35 v. H. männlich und 33,20 v. H. Frauen und Mädchen. Auf eine berufstätige Frau kommen demnach zwei berufstätige Männer.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat einschließlich der mitteilenden Familienangehörigen seit der Berufszählung von 1907 recht erheblich, nämlich um 4,17 Millionen oder um 28,1 v. H. zugenommen, während der reine Bevölkerungszuwachs innerhalb der heutigen Grenze des Staates 4,95 Millionen beträgt.

Von den Erwerbstätigen (Selbständige, Angestellte, Arbeiter, Mitbestehende) überhaupt gehören zur Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei (A) 5,59 Millionen = 29,47 v. H., zur Industrie, einschließlich Bergbau und Gewerbe (B) 7,77 Millionen = 40,94 v. H., zum Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft (C) 3,25 Millionen = 17,11 v. H., zur Verwaltung, zum Seewesen, zur Kirche, zu den freien Berufen (D) 1,92 Millionen = 4,85 v. H., zum Gesundheitswesen und hygienischen Gewerbe, zur Wohlfahrtspflege (E) 0,36 Millionen = 1,88 v. H. und zu den häuslichen Diensten und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder Angabe der Betriebszugehörigkeit (F) 1,09 Millionen = 5,75 v. H.

Eine andere Verteilung der Berufstätigen ergibt sich bei der Betrachtung einzelner Landesstellen. Die

Der Verband.

Wer kann die Organisationen zählen, die da in den letzten Jahrzehnten gegründet worden sind? Die lächerlichsten und merkwürdigsten Gebilde sind entstanden, und nicht gerade erbaulich muß es sein, sich einem Vereinchen anzugehören.

Es ist der ganze Zerfallsprozess unserer Zeit, der da auch im organisatorischen Leben zum Ausdruck kommt. Es ist aber vielleicht auch die Reaktion gegen den Jahrhundert hindurch waltenden Individualismus, der da heute mit den Tausenden von Vereinen und Klubs ins andere Extrem gerät. Jedenfalls gibt unserer Zeit das organisatorische Leben die Signatur, und es ist im Interesse des großen Sinns des organisatorischen Gedankens, daß sich jeder, den es angeht, einmal befinnt und sich organisatorisch konzentriert.

Jum Verbands gehört eine Aufgabe, eine innigere Verbindung. Eine Größe des Zieles ist nötig. Eine Würde der Mitgliedschaft muß sein. Der Verband muß ein Stück der Zeit bedeuten. Er muß den einzelnen verbinden mit dem großen Sinn, den das Ganze zu erfüllen hat. Im Verbands muß ein starker sozialer Wille sprechen, der mahnt und warnt und im Sinne des Lebens der Zeit zwingt. Er muß der Ausdruck sein des großen Erwachens. Er muß in sich tragen den warmen Herzschlag der Zeit und den Schein des neuen Morgenrots bedeuten.

Die Kraft in Vereinen und in Klubs verzetteln, heißt, sie verlieren. Da, wo die Masse schreitet, da schreitet die Zeit. Da schreiten wir mit. Da wachsen wir über die Zahl hinaus zur Mitgliedschaft, zu einem lebendigen Gliede im stetigen Schreiten eines neuen sozialen Jahrhunderts.

Landwirtschaft (A) nimmt einen erheblich größeren Anteil als im Durchschnitt ein in Hohenzollern mit 62,25 v. H., Polen-Westpreußen mit 60,88, Ostpreußen mit 55,64, Pommern mit 50,66 v. H. der Berufstätigen überhaupt. Unter dem preussischen Durchschnitt liegen nur Westfalen mit 19,8, die Rheinprovinz mit 19,3 und Berlin mit 0,9 v. H. Bei der Industrie und dem Handwerk (B) sind die Unterschiede in den einzelnen Landesstellen im allgemeinen sehr groß, wie bei der durchschnitt Westfalen mit 54,81, dann Berlin mit 51,22 und die Rheinprovinz mit 50,01 v. H. der Berufstätigen überhaupt. Am wenigsten sind Industrie und Handwerk vertreten in der Grenzmark mit 18,10, in Ostpreußen mit 19,21 und in Pommern mit 22,82 v. H. der Berufstätigen.

Gleichförmiger liegen die Verhältnisse in den einzelnen Landesstellen beim Handel und Verkehr (C), doch übertrifft immerhin Berlin alle anderen Gebiete mit einem Anteil von 29,79 v. H. aller in Berlin wohnenden Berufstätigen. An zweiter Stelle steht Schleswig-Holstein mit 20,4 v. H., was auf die Seeschifffahrt zurückzuführen ist. Am tiefsten stehen, abgesehen von Hohenzollern, Ober-schlesien und Ostpreußen mit je rund 12 v. H.

Die gesamte von den Berufen in der Landwirtschaft ernährte Bevölkerung hat seit 1907 um mehr als 400 000 Personen oder 4,81 v. H. abgenommen, während die Berufstätigen selbst sich um 660 000 oder 13,38 v. H. vermehrt haben. In der Industrie und dem Handwerk haben die Berufstätigen vor allem durch die Zunahme der Angestellten und Arbeiter um fast 1,9 Millionen oder 32,08 v. H. zugenommen, während sich die Berufszugehörigen (einschließl. der Hausangestellten) nur um 1,8 Millionen oder 12,72 v. H. vermehrt haben. Im Handel und Verkehr einschl. Post und Eisenbahn haben sich die Berufstätigen um 1,3 Millionen oder 66,40 v. H. vermehrt.

Rund die Hälfte aller Erwerbstätigen (mit und ohne Angehörige) befinden sich im Arbeiterverhältnis. Nicht ganz ein Sechstel gehört zu den Angestellten und Beamten. Etwas geringer ist die Zahl der Selbständigen, sofern die Berufstätigen allein in Betracht gezogen werden, etwas größer dagegen, wenn die Angehörigen hinzugerechnet werden. Die Arbeiter treten am stärksten in Industrie und Handwerk auf, wo sie ¾ der Gesamtzahl betragen, die Angestellten dagegen mit ¼ im Handel und Verkehr. In der Landwirtschaft bilden die Mitbestehenden die weitaus stärkste Gruppe der Erwerbstätigen. In Verwaltung, Seewesen usw. überwiegen die Beamten und Angestellten mit etwa ¾ der Gesamtzahl.

Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Das Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege, das Deutsche Hygiene-Museum, wird im Jahre 1929 sein neues Heim in Dresden beziehen. Da lag der Gedanke nahe, die Eröffnung zum Anlaß einer Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene zu nehmen, die im Jahre 1930 in Dresden stattfinden soll.

Dresden hat in der „Jahresschau Deutscher Arbeit“ einen neuen Ausstellungstyp geschaffen. In den bisher sechs Ausstellungen der Jahreschau konnte Dresden in der ganzen seine anerkannte und führende Stellung im Ausstellungswesen nachweisen. Unter Führung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden soll nun im Jahre 1930 in einer großen Ausstellung das Gebiet der Hygiene und der Leibesübungen zum Gegenstand einer umfassenden Ausstellung gemacht werden, wobei, dem Qualitätsgedanken der Dresdner Ausstellungen folgend, die engumrissenen Gebiete der persönlichen Hygiene und der Leibesübungen den Hauptteil der Hygiene-Ausstellung bilden sollen. Bei

dem außerordentlichen Interesse, das den Bestrebungen des Deutschen Hygiene-Museums vom Deutschen Reich, den deutschen Ländern, den Städten, Gemeinden, Versicherungsträgern und allen Organisationen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und der Leibesübungen entgegengebracht wird, ist damit zu rechnen, daß die Beteiligung dieser Stellen an der Hygiene-Ausstellung 1930 nicht ausbleiben wird, wie es bereits 1911 der Fall gewesen ist. Auch ist zu erwarten, daß das Ausland sich in größerem Umfang beteiligen wird, hat doch schon die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 gezeigt, welche großen Leistungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege das Ausland aufzuweisen hat und wie wichtig es ist, wenn In- und Ausland ihre Erfahrungen auf diesem internationalen Gebiet austauschen. Es bedeutet nur eine Erweiterung des Gedankens der Hygiene-Sektion des Völkerbundes, wenn wieder einmal den Staaten Europas und darüber hinaus der ganzen Welt Gelegenheit gegeben wird, an dem Orte, von dem die ersten starken Anregungen auf dem Gebiete der hygienischen Belehrung des Volkes ausgegangen sind, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hat sich nun zur Aufgabe gesetzt, die unbedingt notwendige, rationelle Gesundheitspflege gerade dem Menschen der abendländischen Zivilisation und insbesondere dem Großstädter eindringlich zu zeigen. Ausgehen wird sie hierbei vom Menschen selbst und seinen naturgegebenen Lebensbedürfnissen, wird von hier aus weiterführen zur Schöpfung der Umwelt des heutigen Menschen und wird schließlich die Maßnahmen darstellen, die die Schäden dieser Umwelt ausgleichen können.

Als Stützpunkt der Ausstellung ist das Deutsche Hygiene-Museum selbst gedacht mit seinen wichtigsten Gruppen: Der Mensch, Fortpflanzung, Vererbung und Rassenhygiene, Ernährung, Kleidung und Wohnung, Allgemeine Körperpflege, Leibesübungen, Arbeits- und Gewerbehygiene, Seelenleben und seelische Hygiene, Aufgaben und Methoden der Hygiene, hygienische Volksbelehren und Volksbildung, Schutz gegen Krankheiten und weitere Gruppen, zu der noch die historisch-ethnographische kommt, die ja auch schon im Jahre 1911 so großen Anklang gefunden hat. Diese Gruppen werden nicht nur im Museum selbst, sondern natürlich auch in den einzelnen Hallen und zwar in Verbindung mit der einschlägigen Industrie zur Ausstellung gelangen. Dadurch wird auch der einzelne Industrieaussteller selbst mit größerer Wirkung hervortreten, als wenn er in einer Masse von Ausstellern untergeht.

Die Hüter der Volksgesundheit zeigen dann in der großen Abteilung „Gesundheitspflege in Haus und Organisation“ zur Förderung der Leibesübungen, Freizeitsport, Erziehung in Schulen und Volkshochschulen, wie sie den Gesundheitsstand der Bevölkerung erhalten und heben soll.

Die Auslands-Abteilung wird dem Besucher einen vergleichenden Ueberblick über den Gesundheitszustand in den verschiedenen Ländern geben, wobei diesmal nicht nur die Auswirkungen des Krieges und seiner Nachwehen, sondern auch die Fortschritte der Gesundheitspflege, wie sie in der Arbeit der Hygiene-Sektion des Völkerbundes zu Tage tritt, dargestellt werden.

Zusammenfassend darf gesagt sein, daß der Qualitätsgedanke auch das äußerliche Gesamterscheinungsbild beherrschen soll, um damit einen neuen Ausstellungstyp zu schaffen, der der ganzen Art, in der das Hygiene-Museum arbeitet, entspricht. Nicht lückenlose Vollständigkeit, sondern das pädagogisch Wichtige und Wesentliche soll gezeigt werden. Zu diesem Zwecke sollen in den Werkstätten des Deutschen Hygiene-Museums, die sich seit vielen Jahren diesen Sonderaufgaben widmen, die Ausstellungsguppen einheitlich durchgearbeitet werden, um das durch die Mitarbeit berufener Fachleute gewährleistete wissenschaftliche Niveau auch in der Durcharbeitung und formalen Gestaltung des gesamten Stoffes zu erreichen.

Die Uebereinstimmung von Lohn- und Kulturiveau.

Niemand kann mehr ausgeben als er einnimmt. Im 20. Jahrhundert sind Träger der Kultur, insbesondere als zahlende Konsumenten, nicht allein die ziffermäßig wenigen Angehörigen der vermögenden Kreise, sondern auch nicht zuletzt die breiten Massen des werktätigen Volkes. Je geringer nun der Lohn ist, den der Arbeiter bezieht, ein um so höherer Prozentsatz desselben geht auf die Befriedigung rein materieller Bedürfnisse, die immer die brennendsten sind, drauf, um so weniger bleibt für ideale Aufwendungen, wie intellektuelle Fortbildung, Bücher, Volkshochschulen, Bühnen usw.

Es leuchtet sofort ein, daß eine „Stabilisation“ der Löhne, selbst wenn ebenfalls der Index für Nahrung, Kleidung und Miete nicht steigen sollte, identisch sein muß mit einer Art kulturellen Stagnation. Stillstand ist immer gerade in geistigen Dingen zudem Rückschritt. Sollen Kunst und Wissenschaft sich immer weiter fortentwickeln können, so erfordern sie auch stets um so größere Mittel. Sei es nun, daß ihnen diese direkt von der „Verbraucherseite“, sei es, daß sie ihnen indirekt durch staatliche Subventionen zufließen, die Höhe derselben ist stets abhängig von dem realen Einkommen der praktische Werte Schaffenden. Denn auch die Steuerentnahmen resultieren ja in der Hauptsache aus dieser einzigen Quelle aller Reichtümer.

Wenn daher profitgierige Unternehmer glauben, es sei nicht nötig, die goldenen Früchte einer brutalen

Kein Berufstätiger darf dem Verbande fernbleiben!

geführten Nationalisierung auch den Arbeitern und An-
gestellten zukommen zu lassen, es genüge, ihnen soviel zu
gewähren, daß sie zur Not ihre physischen Kräfte erneuern
und wieder zu Markte tragen können, dann führt eine
solche reaktionäre Lohnpolitik, wie schon Karl Marx
bewiesen hat, letzten Endes zur dunkelsten Barbarei. Von
diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die berechtigten
Forderungen der Arbeiterschaft in einem die Menschheit
schlechthin interessierenden Lichte.

„Was ist“, so fragt man sich, „das Ergebnis dieser un-
richtigen Behandlung der menschlichen Arbeitskraft?“
Wer mit offenem Auge in der Wirtschaft herumgeht,
merkt die Folgen Tag für Tag. Ermüdete und abgebeulte
Menschen strömen aus den Fabriken und Kontoren,
Menschen, die unfähig sind, nach ihrer Tagesarbeit noch
künstlerische oder wissenschaftliche Dinge mit der dafür er-
forderlichen Frische genießen zu können. Auch wenn
die Müdigkeit und Abspannung über-
wänden, ihr Einkommen reichte in sehr
vielen Fällen schon nicht dazu, um ein gutes
Theater, ein gutes Konzert, einen wissen-
schaftlichen Vortrag oder eine Kunstaus-
stellung besuchen zu können.

Man hat einmal die Revolution verächtlich auf eine
simple Lohnbewegung reduzieren wollen. Selbst wenn
der 9. November 1918 die Geburtsstunde einer solchen und
von nichts anderem gewesen wäre, so will das im Hinblick
auf die vorliegenden Feststellungen doch nichts anderes
heißen, als daß damals der kühne Versuch einer gewalt-
tätigen Förderung des Kulturideals gemacht wurde. In
ähnlicher Weise dichten die Gelben und ihre Patrone
den klassenbewußten Gewerkschaften als einzige Trieb-
feder all ihrer Handlungen den demagogischen Drang nach
Lohnerhöhungen an. Wer die hier angezeigten Zusammen-
hänge sieht, der weiß, daß, wenn in Wirklichkeit die
freien Gewerkschaften keine höheren Ideale hätten, dies
immerhin keine Schande, sondern schon genügend Erstzen-
berechtigung für sie wäre. Denn Lohn- und Kulturhöhe
sind ja aufs innigste miteinander verknüpft. So ist der,
welcher für höhere Löhne aus ethischen Gründen kämpft,
gleichzeitig ein mutiger Kulturkämpfer. Kann es etwas
Ehrenvollereres geben? Wer denkt nicht an Ehrstid-
nendes Wort: „Was nützt es, alles zu gewinnen an seiner
Seele aber Schaden zu leiden?“ Nicht die Waren, nicht
kette Dividenden sind das wichtigste, sondern die Seele
tätigen Menschen verkörpert. Nur wenn die wirtschaft-
lichen Verhältnisse gesund sind, kann auch die Seele, die
Kultur gesund sein. Nur wenn die Löhne der arbeitenden
Männer und Frauen zu mehr langen wie zum nackten
Dasein, nur dann können diese 80 Prozent des deutschen
Volkes aktiven und passiven Anteil an der kulturellen
Lebensgestaltung nehmen, nur dann kann die Kultur eine
achtunggebietende Höhe erklimmen und dieses Niveau
wahren, das bei sinkender Kaufkraft der Löhne und Ge-
hältern unweigerlich ebenfalls eine Tendenz nach abwärts
demonstrieren wird.

Wir würden weit mehr gewinnen, wenn wir uns zeigten,
wie wir sind, als bei dem Versuche, das zu scheinen, was
wir nicht sind. Barockescaud.

Die Berechnung und Höhe der Arbeitslosen- unterstützung.

Die Arbeitslosenversicherung hat für die Berechnung
des zu zahlenden Unterstützungsjahres 11 sogenannte Lohnklassen
gebildet. Die arbeitslos werdenden Versicherten werden zur
Berechnung der Unterstützung einer dieser Lohnklassen zuge-
teilt. Der Arbeitslose hat bei der Stellung des Antrages
auf Unterstützung gemäß § 170 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
eine Bescheinigung über die Höhe seines Arbeitsent-
geltes in den letzten drei Monaten beizubringen. Die Arbeit-
geber sind verpflichtet, den Arbeitnehmern diese Bescheinigun-
gen auf Verlangen kostenlos anzustellen. Diese Verdienst-
bescheinigungen werden wiederum von den Krankenkassen auf
ihre Richtigkeit geprüft und mit den Angaben der Arbeitgeber
zur Krankenversicherung verglichen. Nach den gesetzlichen
Bestimmungen ist für die Zugehörigkeit zu der Lohnklasse der
Arbeitslosenversicherung der Lohn maßgebend, der im Durch-
schnitt der drei letzten Monate bezogen worden ist. Nun be-
stimmt aber der § 105 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
hierzu, gleichsam als Härtausgleich: „Soweit der Arbeitslose
in dieser Zeit infolge Arbeitsmangel, die in seiner Arbeitsstätte
übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und des-
wegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt
zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit be-
zogen hätte“. Diese Bestimmung betrifft besonders die Kurz-
zeitarbeiter, die wegen Arbeitsmangel nicht die betriebsübliche
Zeit gegen Lohn arbeiten können. Es ist also in diesen Fällen
nicht das angekürzte Arbeitsentgelt für die Bemessung der
Unterstützung zugrunde zu legen. Besondere Richtlinien usw.
über die Anwendung dieser Bestimmung fehlen bis jetzt. Jetzt
lehnt jedoch eine Einschränkung dieser Bestimmung Platz
greifen zu sollen, die unbedingt das Interesse der Versicherten
herausfordert muß. Der Präsident der Reichsanstalt für
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat an seine
Landesdirektoren Stellen (Landesarbeitsämter und Arbeitsämter)
folgendes Schreiben gerichtet:

Der § 105 (siehe oben) wird nicht für Gewerbe heran-
gezogen werden können, in denen es — wie zum Beispiel
im Baugewerbe — durchaus üblich ist, daß aus Witterungs-
gründen vorübergehend nicht gearbeitet wird. Mit dieser

Lassache wird bei Abschluß des Arbeitsvertrages von vorn-
herein gerechnet und ihr regelmäßig durch entsprechend
höhere Löhne getragen; die Voraussetzung, daß
insolge Arbeitsmangels die in der Arbeitsstätte „übliche Zahl
von Arbeitsstunden“ nicht erreicht ist, erscheint in diesen
Fällen nicht erfüllt. Dieser Bescheid ergeht vorbehaltlich
der Entscheidung im Rechtszuge. (13/2. 28.)

Nach diesem Bescheid sollen also bei den Bauarbeitern
bei der Berechnung der Unterstützungssätze stets nur die wirk-
lich gezahlten Löhne in Ansatz gebracht werden. Die Ver-
günstigung des § 105 soll also für diese Berufsgruppen nicht in
Anwendung kommen. Wie bereits bei der Wartezeit für den
Erhalt der Unterstützung sollen also auch hier die Bauarbeiter
und die damit in Zusammenhang stehenden Berufe eine
Sonderstellung einnehmen. Der Bescheid ist „vorbehaltlich“
einer Entscheidung erlassen. Um hier ein klares Bild zu er-
halten, ist es wünschenswert, daß ein derartiger Fall recht bald
einmal zur Entscheidung gebracht wird.

Gleichzeitig sei noch ein anderer Bescheid des Präsidenten
erwähnt, der auch für die Versicherten von großer Wichtig-
keit ist:

Die Arbeitgeberbescheinigungen, die den Arbeitslosen
über die Höhe ihres Arbeitsverdienstes der letzten drei Mo-
nate als Unterlage für die Einstufung in die Lohnklassen
der Arbeitslosenversicherung ausgestellt werden (§ 170),
stimmen in einer Reihe von Fällen nicht mit den Anmel-
dungen zur Krankenversicherung überein. Offenbar werden
Arbeitnehmer nicht selten mit einem geringeren Arbeits-
verdienst als dem tatsächlichen, der später in der Arbeit-
geberbescheinigung angegeben wird, zur Krankenversicherung
gemeldet, und es werden infolgedessen für sie zu geringe
Beiträge zur Reichsanstalt geleistet. Diese Unstimmigkeit
führt zwar nicht dazu, daß der Arbeitslose, wenn er tatsächlich
den höheren Arbeitsverdienst bezogen hat, in die niedrigere
seiner Beiträge entsprechende Lohnklasse eingestuft wird,
wohl aber müssen die Beiträge nachentrichtet werden, die zu
wenig geleistet sind. Ich bitte die Landesarbeitsämter und die
öffentlichen Arbeitsnachweise, auf dieser Nachhebung
zu bestehen und in geeigneten Fällen auch eine Bestrafung
der Arbeitgeber wegen der falschen Anmeldung herbeizuführen.
Usw. (28/2. 28.)

Hier wird also ausdrücklich festgelegt, daß die Arbeit-
nehmer nicht darunter leiden sollen, wenn die Arbeitgeber
falsche Meldungen machen und zu niedrige Beiträge abführen.
Die Berechnung der Unterstützungssätze muß sich stets nach
dem wirklichen Arbeitsverdienst richten und nicht nach den
Meldungen, Angaben usw. der Arbeitgeber. Sache der Ver-
sicherten ist es jedoch, auch darauf zu achten, daß die Mel-
dungen richtig bewirkt werden, da bei einer Ueberhandnahme
der falschen Meldungen die der Reichsanstalt zufließenden Mittel
arg geschmälert werden.

Gewerkschaftskampf und Kultur.

Der letzte Sinn des gewerkschaftlichen Kampfes ist
die Gerechtigkeit. Jeder soll das haben, das ihm gebührt,
den vollen Ertrag seiner Arbeit, die soziale Gestaltung der
Arbeitsverhältnisse. Diese unsere Forderungen für die mit
Hand und Kopf arbeitenden Menschen scheinen rein wirt-
schaftlicher Art zu sein, weil sie wirtschaftliche Werte be-
treffen, vom wirtschaftlichen Leben etwas verlangen.
Dennoch steckt hinter diesem wirtschaftlichen Aeußeren ein
hohes Stück menschlicher Kultur. Denn Kultur ist
mehr als Zivilisation. Das Wesen der Kultur ist Geistigkeit
und ethische Gestaltung. Nur beides vereint machen
Kulturvolk aus.

Wenn die wirtschaftlich Herrschenden unserer Tage
diese engen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und echter,
innerlicher Kultur nicht verstehen, so zeigt das, daß sie
Menschen der Zivilisation sind, und daß unsere zivilisatorische
Gegenwart noch weit von einer kulturellen Gestaltung des
Lebens entfernt ist. Alle großen geistigen Köpfe
der Geschichte waren Träger des Gedankens, daß Kultur
als erstes Gerechtigkeit verlangt, und darum waren sie
selber auch stets von einem tiefen Gerechtigkeitsgefühl
durchdrungen. Wir brauchen nur an unsere großen
Dichter zu denken, um zu erkennen, wie ein großes geistiges
Können mit einem großen gerechten Fühlen verbunden ist.

Diese Verbundenheit von Gerechtigkeit und Intelligenz
ist so auffallend, daß sich auch die großen Philosophen
immer wieder mit diesen Zusammenhängen beschäftigt
haben. So sprach Nietzsche zum Beispiel einmal das
Wort, daß ein hoher Intellekt nur die Krönung moralischer
Eigenschaften sei, und der Philosoph Hegel versuchte, die
französische Sprache zum Beweise heranzuziehen, wenn er
schreibt: „Das Moralische muß in dem weiteren Sinne
genommen werden, in dem es nicht bloß das moralische
Gute bedeutet. Le Moral in der französischen Sprache
ist dem Physique entgegengesetzt und bedeutet das Geistige,
Intellektuelle überhaupt.“ Und solch „Moralisches“, solche
„moralische Eigenschaften“ ist vor allem und an erster Stelle
die Gerechtigkeit, das Gefühl für Recht.

Jedenfalls sind die Zusammenhänge zwischen sittlicher
und geistiger Kultur unleugbar vorhanden, und eine volle
geistige Kultur kann darum nie sein, solange nicht eine so-
ziale Gestaltung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse das
Gerechtigkeitsgefühl der Menschen befriedigt. Menschen der
zivilisatorischen Gegenwart mögen auch in der sozialen Un-
gerechtigkeit der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse zufrieden
sein. Eine Kultur menschlicher Größe hat diese Zufriedenheit
nicht, weil im großen Kulturmenschen hohe Intelligenz mit
hohem sittlichen Gefühle verbunden ist. Die neue Menschheit
kann nur unter gerechten, sozial-menschlichen Verhältnissen
des Lebens glücklich sein.

Damit ist es auch kein schlechtes Zeichen für einen
Menschen, organisiert zu sein. Es ist ein Beweis dafür,
daß in ihm etwas von diesen großartigen Zusammenhängen
zwischen Intelligenz und Ethik, zwischen Geistigkeit und Recht
lebt, und Hineinwachsen in diesen gewerkschaftlichen Rechts-
gedanken heißt, hinaufzusteigen zu einem neuen wahrhaftigen
Kulturmenschentum, das da in Einem ist Können und Ge-
rechtigkeit, Intelligenz und Liebe. Dr. Gustav Hoffmann.

Aus unferm Beruf

Kassel. In unserer Jahrestelle Bad Wildungen
liegen die Kollegen im Frühjahr 1927 ihren Verband
Stich. Sie glaubten in Zukunft, ohne Verband fertig
werden zu können, wurden aber bald eines anderen belehrt. Im
Frühjahr 1927, wo die Berufslage außerordentlich günstig
für die Kollegen war, gingen sie mit einer Lohnerböhung
aus, der Lohn von 1926 mit 82 % in der Spitze wurde we-
ter gezahlt, so hier und da erfolgten noch Abzüge. Auch in
diesem Frühjahr traten weitere Abzüge ein, wußten doch die
Arbeitgeber, daß kein Verband mehr bestand. Jetzt erkann-
ten die Kollegen die Gefahr und riefen den Verband zur
Hilfe an. Am 9. März wurde die Jahrestelle wieder mit nahezu
60 Kollegen gegründet, die sich dann in ganz kurzer Zeit auf
75—80 Mitglieder erhöhte. Eine Forderung wurde sofort
bei der Zwangsinnung, die dem Waldecker Arbeitgeberver-
band angegeschlossen ist, eingereicht. Befordert wurde ein
Stundenlohn. Am 23. März fanden Verhandlungen statt
und erklärten die Arbeitgeber, nicht über 90 % in der Spitze
hinausgehen zu können. Die Kollegen lehnten dieses An-
gebot in einer am 26. März stattgefundenen Versammlung mit
großer Mehrheit ab. Nachdem der Vorsitzende des Arbeit-
geberverbandes erklärte, nicht über dieses Angebot hinauf-
gehen zu können, stellten am 29. März 75 Kollegen die Arbeit
ein. Die Lage war für die Arbeitgeber, Hotel- und Villen-
besitzer, sehr verzweifelt und sofort wurden neue Verhand-
lungen eingeleitet, die am 30. März stattfanden. Hier wur-
den noch weitere 2 % bewilligt, also 92 %, die Stunde, mit
der Klausel: Steigen in den nächsten Tagen die Löhne der
Bauhandwerker über unsere hinaus, so tritt dieser Lohn eine
Woche später auch für unsere Kollegen in Kraft; jene haben
jetzt 85 %. Dieses Lohnabkommen läuft auf unbestimmte
Zeit. So gelangten die Wildunger Schiffsen mit Hilfe des
Verbandes sehr schnell in den Besitz einer Lohnerböhung
von 10 % die Stunde, die wohl keiner von ihnen so schnell
ohne Verband bekommen hätte. Die Kollegen erkannten an
diesem Erfolg und gelobten in einer am Sonnabend, dem
31. März, früh 8 Uhr, stattfindenden Versammlung, dem Ver-
band in Zukunft die Treue zu bewahren, da sie endlich den
Wert und den Vorteil der Organisation erkannt hätten.
Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband und den
künftigen wirtschaftlichen und politischen Kampf der deut-
schen Arbeiterklasse wurde die Versammlung geschlossen und
die Arbeit wieder aufgenommen.

Baugewerbliches

Keine Kapitalien für Wohnungsbau.
Infolge Anstiegs an Wohnungskapitalien wird für das
Jahr 1928 eine scharfe Krise des Baumarktes befürchtet.
„Wirtschaftsdienst“ wird auf Grund von Schätzungen
Angaben der kreditgebenden Hypothekenbanken und privaten
und öffentlichen Anstalten über die im Jahre 1927 aufgetra-
gen und für das Jahr 1928 zu erwartenden Kredite folgen-
de Zusammenstellung gemacht:

In Millionen Reichsmark:	aufgebracht 1927	erwartet 1928
Hypothekenbanken	100—200	100
Öffentlich-rechtl. Kreditanstalten	180	100—150
Sparkassen	550—600	300
Private und öffentl. Versicherung	200	150
Ersttellige Beleihungen zus.	1030—1180	650—700
Hauszinssteuer	500—800	400—500
Anleihen usw.	200	
Zweitstellige Beleihungen zus.	700—800	400—500
Eigene Baugelder	300	200—300
Insgesamt	2730—3280	1650—2000

Der Rückgang der für Bauzwecke zur Verfügung stehen-
den Hauszinssteuern erklärt sich daraus, daß im vergangenen
Jahre bereits wesentliche Ueberreitungen durch Vorfinanzie-
rung erfolgten, die einen erheblichen Teil des geklärt
laufenden Jahres verschlingen dürften. Auch kann man
laufenden Jahre auf Zwischenkredite, die im Jahre 1927 etwa
700 Millionen Mark betragen, nicht in diesem Umfang rechnen.
Das sogenannte Bankkreditgesetz von 1928 hat
Zwischenkredite des Reiches nur in Form einer Bürgschaft
bis zur Höhe von 200 Millionen Mark vor. Andere
Zwischenkredite werden aber ebenfalls nicht im erforder-
lichen Umfang zur Verfügung stehen, außerdem sind die
Zinsen außerordentlich hoch; im freien Verkehr betrug
sie 1927 zwischen 12 und 20 Prozent. Unter solchen Um-
ständen ist die Aufnahme von Auslandskrediten
Wohnungsbauzwecke unerlässlich notwendig, wenn nicht
die Baufähigkeit einen schweren Rückschlag erleiden soll.
Der Reichstag hat kürzlich die Zulassung von 300 Millionen
Mark Auslandsgeldern für Wohnungsbauzwecke gefordert,
doch hat es den Anschein, daß selbst dieser unzureichende
Betrag bei den zuständigen Kontrollinstanzen nicht ge-
nehmigt werden wird.

Gewerkschaftliches

Erfreuliche Mitgliederzunahme des ADGB im Jahre 1927
Die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ver-
einigten Verbände hatten am Jahreschluß 1927 nach der
vorläufigen vierteljährlichen Erhebungen 4 385 061 Mit-
glieder, gegen 4 291 825 Ende September. Während des
Berichtsjahres hat ein ununterbrochener Aufstieg der Mit-
gliederzahlen stattgefunden. Der Zuwachs an Mitgliedern
gegen Ende des Vorjahres beläuft sich auf 451 130 = 11,5 %.
Die endgültigen Ergebnisse der Jahresstatistik werden an
den Zahlen wenig ändern.

Nur weiter auf dieser Bahn fort!

Der Deutsche Bekleidungs-Arbeiterverband wird seinen
17. ordentlichen Verbandstag am 2. Juli und folgende Tage
Stettin abhalten. Zur Verhandlung kommen u. a. die
die Punkte: Die technische Umwälzung in der Bekleidungs-
industrie, internationale Jugend- und Ausbildungsfragen.

Werbt unermüdlich für Eure Berufsorganisation!

Die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern in England. Auf Grund der Angaben der englischen Gewerkschaften wurde kürzlich eine amtliche Veröffentlichung durch die Kontrollbehörden über die Verwendung der Gewerkschaftsgelder gemacht. Da das Jahr 1926 infolge des Generalstreiks und des großen Bergarbeiterstreiks außerordentliche Verhältnisse aufweist, sind die Angaben für das Jahr 1925 von größerem Interesse. In diesem Jahre betrug der Durchschnittsbeitrag pro Gewerkschaftsmitglied 35 sh. 10 d. Davon wurden verwendet 17 sh. 8 d. für Unterhaltungen bei Arbeitslosigkeit, Streik, Krankheiten, Unfällen usw., 14 sh. 1 d. für Verwaltungs- und Organisationskosten, 1 sh. als Beitrag für Zentralverbände und andere Organisationen, 6 d. für politische Zwecke, 2 sd. 2 h. zur Stärkung der Fonds. Die auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes registrierten Arbeitgeberverbände zeigen durchschnittliche Beiträge von 51 sh. 9 d. pro Mitglied. Davon wurden nicht weniger als sh. 9 d. für Verwaltungs- und Organisationskosten ausgegeben.

Das Schlichtungsverfahren im Jahre 1926. Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt nunmehr die Ergebnisse der deutschen Schlichtungsstatistik für das Jahr 1926. Danach wurden 5043 amtliche Schlichtungsverfahren erledigt, gegenüber 18 575 im Jahre 1924 und 13 418 im Jahre 1925. Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen wurden 1138 gestellt, die übrigen Verfahren erledigten sich bereits in Vorverhandlungen und vor den Schlichtungskammern. Von den 1138 Anträgen auf Verbindlichkeit betrafen: 689 Lohn oder Gehalt, 20 Arbeitszeit, 94 sonstige Arbeitsbedingungen, 27 Lohn oder Gehalt oder Arbeitszeit, 51 Lohn oder Gehalt und sonstige Arbeitsbedingungen, 75 Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen, 182 Lohn oder Gehalt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen. Von den 1138 Anträgen auf Verbindlichkeitsklärung wurden 187 auf Antrag der Arbeitgeber und 938 auf Antrag der Arbeitnehmer gestellt, 4 Verfahren sind auf Veranlassung von beiden Seiten und 9 von Amts wegen beantragt worden. 488 der Verfahren auf Verbindlichkeitsklärung endeten aber doch noch mit einer Einigung der Parteien und in 315 Fällen wurde die Verbindlichkeit ausgesprochen, während 343 Anträge auf Verbindlichkeitsklärung abgelehnt wurden.

Die Volksfürsorge im 1. Quartal 1928. Bei dem Versicherungsunternehmen der deutschen Arbeitnehmerschaft sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres über 27 000 Versicherungsanträge mit 291 000 M. Monatsprämie und 58 Millionen Mark Versicherungssumme eingereicht worden. Alle in im Monat März kamen und 49 000 Versicherungen zum Abschluss. Gegenwärtig sind etwa 1 100 000 Volks- und Lebensversicherungen mit 50 Millionen Mark Versicherungssumme in Kraft.

Arbeitslosenunterstützungsbezug auf der Reise. Nach 189 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung kann männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderchein ausgestellt werden. Dieser Wanderchein berechtigt zum Bezug von Unterstützung in den Orten der Wandererschaft. Das Nähere über die Ausstellung eines Wandercheines bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsarbeitsämter mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Angehend machen die erforderlichen Ausführbestimmungen den zuständigen Stellen viel Kopfschmerzen, denn diese sind bis heute noch nicht erschienen. Dafür macht der Präsident der Reichsanstalt bekannt, daß bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen Wandercheine nicht ausgestellt werden dürfen. Auf Wandercheine, die schon vor dem Bekanntwerden dieser Anweisung ausgestellt sind, wird ein öffentlicher Arbeitsnachweis, bei dem der Wanderer vorspricht, Leistungen gemäß den aus dem Schein ersichtlichen Bedingungen zu bewahren haben. Der Arbeitsnachweis kann weitere Bedingungen hinzufügen, wenn die zunächst gestellten Bedingungen nicht ausreichen, um die Erreichung des gesetzlichen Zweckes zu sichern, oder den Schein einzuleben, sofern Mißbräuche festgestellt sind.

Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Wie im Vorjahre, veranstaltet der Bildungsausschuß der Hamburger freien Gewerkschaften auch im Sommer 1928 Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Reisen des Vorjahres haben durch ihre starke Beteiligung bewiesen, daß diese Art der Gemeinschaftsreise immer mehr Anklang findet und immer weiteren Kreisen Gelegenheit bietet, ihre Ferien gut und billig auszunutzen. Durch eine Sparorganisation ist die Möglichkeit geschaffen, in monatlichen Raten den Reisebetrag zusammenzusparen, was für die Gehaltsempfänger unzweifelhaft eine bedeutende Ersparnis bedeutet. Die Reisen führen im Sommer 1928 nach Wien—Salzburg—Berchtesgaden—München vom 1. bis 10. September, 250 M.; Paris vom 8. bis 15. Juli, 165 M.; London vom 12. bis 24. Juli, 275 M.; Dänemark—Schweden—Norland vom 18. bis 25. Juni, 200 M.; Schweiz vom 10. bis 17. Juni, 182 M.; Harz vom 3. bis 10. Juni, 100 M.; Böhmisches-Sächsisches Schweiz vom 21. bis 28. Juni, 130 M.; Riesengebirge vom 11. bis 18. August, 120 M.; Rhein vom 1. bis 8. Juli, 116 M. Hinzu kommt noch eine Teilnehmergebühr von 5 M. für Porto, Vorklame, Versicherungen, Führungen usw.

Funktionärkurse. Der Zimmererverband hat in der Zeit von Januar bis März dieses Jahres achttägige Kurse abgehalten, um seine ehrenamtlich tätigen Funktionäre aus den kleineren und mittleren Filialen mit dem Wesen und den Einrichtungen seines Verbandes vertraut zu machen. Ferner sollten den Funktionären auch die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaften dargelegt und ihnen das geistige Rüstzeug zur intensiven Mitarbeit im Verbande mitgegeben werden. In 5 Kursen haben 234 Mitglieder teilgenommen, die in den Heimaten wohnen und auch versorgt wurden. Sechs Mitglieder des Vorstandes, mehrere Gauleiter, zwei Mitglieder vom ADGB und ein Mitglied von der Bildungskommission des Zentral-



Hier fehlt der Leiterschutz!

verbundes Deutscher Konsumvereine hatten die Vorträge übernommen. Möge dieser Weg der Aufklärung und Weiterbildung auch von andern Verbänden betreten werden, ein günstiger Erfolg wird nicht ausbleiben.

Genossenschaftliches

Die neue Wirtschaftsperiode der Konsumgenossenschaften. Wenn Zahlen allein beweisen, so hat die Konsumgenossenschaftliche Entwicklung Deutschlands den Stand vor dem Kriege weit überschritten. Und zwar schon nach den Mitteilungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Hamburg) über Umsätze, Spareinlagen und eigenes Geschäftskapital der Mitglieder. Daneben besteht aber auch noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Köln am Rhein) von dem rund 800 000 Familien bekannt ist, während der Zentralverband rund 3 Millionen Mitglieder zählt, so daß also die Gesamtbewegung rund 3 800 000 Familien erfasst und zusammen mit den Familienangehörigen (à 4 Köpfe) 15,2 Millionen Seelen = 25 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung ausmacht. Der Umsatz im Zentralverband für 1927 berechnet, betrug 982,2 Mill. Mark und der Durchschnitt pro Familie rund 335 M. (1926: 811,4 Mill. Mark bzw. 233 M., 1924: 548,7 Mill. Mark bzw. 159,3 M.). Seht man beim Reichsverband einen Durchschnitt von nur 300 M. für 1927 ein, so ergibt dies einen Jahresumsatz von 250 Mill. Mark, so daß beide Zentralkörper zusammen einen Jahresumsatz von 1 Milliarde 222,2 Mill. Mark, also nahezu 1 1/4 Milliarden Mark erzielen.

Dies ist im Vergleich zum Beginn der neuen Wirtschaftsperiode im Jahre 1924, dem ersten normalen Wirtschaftsjahr nach dem Währungszerfall ein ganz außerordentlicher Fortschritt, denn es ergibt sich bei den eingangs mitgeteilten Zahlen im Zentralverband ein Mehr von 434 Mill. Mark und für beide Zentralverbände ein solches von 520 Mill. Mark. Da der Umsatz im Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1914 nur 436,4 Mill. Mark betragen hatte, so ergibt sich für ihn eine Steigerung auf mehr als das Doppelte, während die Mitgliederzahl um rund 1 300 000 Familien, d. h. etwa 80 % zugenommen hat. Der Umsatz ist also absolut und relativ stark gestiegen und nur, wenn man die um rund 50 % gestiegenen Warenpreise (gegen 1914) in die Betrachtung einbezieht, erkennt man die zurückgebliebene Kaufkraft der Verbraucher, die ihr Einkommen noch nicht allgemein um 50 % haben steigern können.

Die Spareinlagen sind im Jahre 1927 auf 207,5 Mill. Mark gewachsen. Sie betragen 1914: 79,1 Mill. Mark, 1924: 49,4 Mill. Mark, 1925: 82,7 Mill. Mark und 1926: 138,1 Mill. Mark. Es ist also eine ganz gewaltige Zunahme festzustellen, wobei der Reichsverband nicht mitgerechnet ist, da Zahlen noch nicht vorliegen. Ein wachsendes Vertrauen kommt darin zum Ausdruck, das durch die Aufwertung der alten Spareinlagen mit rund 40 Mill. Mark gerechtfertigt ist.

Über auch die Geschäftsguthaben, d. i. das eigene Betriebskapital der Mitglieder, sind an der starken Aufwärtsbewegung beteiligt. Sie betragen: 44,4 Mill. Mark (1914: 33,4 Mill. Mark, 1924: 15,9 Mill. Mark, 1925: 26,1 Mill. Mark). Damit ist der „tote Punkt“ aus dem Inflationsjahre 1923, wo nichts mehr vorhanden war, glänzend überwunden und „neues Leben blüht aus den Ruinen“. Man beachte:

44,4 Mill. Mark eigenes Betriebskapital erzielen nahezu 1 Milliarde Umsatz!
Es ist darin eine ungeheure Expansion der genossenschaftlich organisierten Finanz- und Kaufkraft enthalten, die noch durch das wirtschaftliche Ergebnis gekrönt werden dürfte. Der finanzielle Wirtschaftsnutzen mit 40—50 Mill. Mark übersteigt das Betriebskapital der Mitglieder.
D. h. die Genossenschaftsmitglieder haben das eingelegte Betriebskapital in einem Jahre verdoppelt. Sie erhalten es in Form einer Rückvergütung auf den Warenumsatz herausbezahlt oder gutgeschrieben. Denn es ist ihr Ersparnis im „Konsum“.

Man sieht: Starke Finanz- und Wirtschaftskräfte summieren sich in den Millionen von Genossenschaftsfamilien — sie bauen eine Wirtschaftsform der Zukunft auf.

Sozialpolitisches

Wenn die Unternehmer über die hohen Unkosten klagen. Die Reedereien wollen hinter den Banken und den Unternehmungen der Schwerindustrie nicht zurückstehen und stimmen in ihren Geschäftsberichten die gewohnten Klagen über die hohen Unkosten an. Diesen Klagen gegenüber lohnt es, die Kritik des Sachverständigen Dr. Erdmann, der in der Zeitschrift „Wirtschaftsleben“ die Schiffahrtsbilanzen zusammenfassend behandelt, wiederzugeben. Dr. Erdmann führt zu der Frage der Unkosten folgendes aus: „Aus den Jahresberichten ist zur allgemeinen Lage der Schifffahrt festzustellen, daß fast überall von einem befriedigenden Ergebnis gesprochen wird... Eine Gesamtbetrachtung der Schifffahrtsbilanzen läßt die außerordentlich gute Produktivität der deutschen Schifffahrt im vergangenen Jahre erkennen. Wenn es sich ergibt, daß Reingewinn und Abschreibungen zusammen genau das Doppelte der Unkosten ausmachen (77 Millionen Reingewinn und Abschreibungen gegen 38 Millionen Unkosten), dann wird man sagen müssen, daß die Reedereien trotz der von ihnen behaupteten erschwerten Verhältnisse durch hohe Steuern und soziale Abgaben verstanden haben, erfolgreich zu arbeiten. Bei der Betrachtung des Postens „Unkosten“ darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß in ihm die Zinsen für die langfristigen Darlehen enthalten sind und daß eine andere Finanzierungsweise, nämlich eine Kapitalerhöhung an Stelle einer Anleiheaufnahme, bei gleichem wirtschaftlichen Effekt der Unkostenlast verringert und den Reingewinn erhöht haben würde. Bezeichnend ist auch, daß die Unkosten, auf die arbeitende Tonne berechnet, nur von 18 auf 20 M. gestiegen sind und daß diese Steigerung sich unseres Erachtens fast ausschließlich auf die Erhöhung der Darlehenszinsen zurückzuführen läßt.“

Die Ueberkapitalisierung verschleiert die wirkliche Höhe der Dividenden.

Der Bericht der Schmalenbach-Kommission über die Lage der mitteldeutschen und ostpreussischen Braunkohlenindustrie zeigt die Quellen der Verschwendung in der Braunkohlenindustrie auf, und beweist, wie übermäßige Ausdehnung der Produktion, falsche Absatzorganisation und die Tatsache, daß unrationelle, d. h. zu teuer arbeitende Betriebe bei der gegenwärtigen Synthetisierungsverfahren nicht ausgeschaltet werden können, zur Steigerung der Produktionskosten wesentlich beitragen. Nicht behandelt wird im Bericht die Frage der Ueberkapitalisierung der Braunkohlenunternehmen. Die Wünsche nach Preissteigerungen bzw. die Ablehnung der Lohnforderungen werden von der Braunkohlenindustrie vornehmlich mit den geringen Dividenden und Abschreibungen der Kohlenbergwerke begründet. Doch sind die Dividenden und die Abschreibungen nur dem Schein nach niedriger als in der Vorkriegszeit. Infolge der Ueberkapitalisierung, d. h. weil bei der Umstellung auf Goldbilanzen ein im Verhältnis zum Produktionswert allzu hohes Aktienkapital festgesetzt wurde, erscheinen die Gewinne und Abschreibungen niedriger als sie in Wirklichkeit sind. Im „Deutschen Volkswirt“ wird dies von „Notamus“ an treffenden Beispielen gezeigt. So hat z. B. die „Ise-Bergbau-A.-G.“, die vor dem Krieg eine 24prozentige Dividende und noch mehr verteilte, in den letzten Jahren nur 8 Prozent, die Eintracht A.-G. an Stelle der Vorkriegsdividende von 27 Prozent nur 9 bis 10 Prozent ausgeschüttet. Bei der Umstellung auf Goldbilanzen wurde aber das Aktienkapital dieser Bergwerke, ohne Rücksicht auf ihre Ertragsfähigkeit, übermäßig hoch angesetzt. Man hat das Aktienkapital in viel größerem Umfang erhöht, als es der seit dem Krieg erfolgten Steigerung der Kohlenförderung entsprechen hätte. Bei einer Steigerung der Förderung auf das 2 1/2fache der Vorkriegszeit wurde z. B. das Kapital der „Ise“ auf das 3,8fache, ja unter Berücksichtigung der Genusscheine auf das 7,1fache gesteigert. Die „Eintracht“ hat bei einer Steigerung der Förderung auf das Dreifache ihr Aktienkapital auf das Vierfache erhöht. Hätte man das Aktienkapital auf eine entsprechend niedrigere Summe umgestellt, so hätte sich bei der „Ise“ bei Verteilung der gleichen Dividendensumme eine Dividende von 15 1/2 Prozent an Stelle von 8 Prozent ergeben. Auch die Abschreibungen erscheinen geringer, als sie in Wirklichkeit sind. (Die Abschreibungen bezieht man im Kohlenbergbau fast allgemein auf die Tonne Förderung.) Aus den Gewinnen wurden nämlich neue Anlagen errichtet, die dazu beitragen, die Förderung in den nächsten Jahren zu steigern. Wenn nun die Abschreibungssumme im nächsten Jahr die gleiche bleibt, so wird dank der gesteigerten Förderung auf die Tonne Kohle ein geringerer Abschreibungsbeitrag in Erscheinung treten als im vergangenen Jahr. In dieser Beziehung erscheinen die Klagen der Bergwerkdirektoren über zu niedrige Dividenden und ungenügende Abschreibungen als vollkommen unberechtigt.

Der Streit um die Kapitalbildung.

Die Geschäftsberichte der Industrieunternehmen und der Großbanken beklagen wie unter einer stillschweigenden Vereinbarung einmütig die allzu niedrige Kapitalbildung der deutschen Wirtschaft, als Folge hoher Löhne, Steuern und Sozialabgaben. Dabei behaupten sie in der Regel:
1. Daß die Kapitalbildung deshalb in einem rascheren Tempo vor sich gehen muß, weil sie während der Inflationszeit unterbunden war und erst nach der Stabilisierung der Mark wieder ihren Anfang nehmen konnte. Wie falsch diese Behauptung ist, hat kürzlich Professor Hirsch in seinem jüngst veröffentlichten Buch gezeigt. Die Inflationszeit, die Periode der größten Entbehrungen für die Arbeitnehmer, war eine Zeit stärkster Kapitalbildung für die Unternehmer. In jener Zeit blieben die Löhne und Gehälter ständig hinter den Preisen zurück, der Massenverbrauch wurde eingeschränkt und der größte Teil des Produktionsertrages zum Ausbau

von Produktionsmitteln, d. h. für Kapitalbildung, verwendet. Das Sachkapital hat sich in jener Periode außerordentlich vermehrt und das schnelle Wachstum der Produktion in den letzten Jahren ist zum Teil auf den in der Inflationszeit erfolgten Ausbau der Anlagen zurückzuführen. Erst während der Periode der Ruhrbesetzung im Jahre 1923 wurde die Kapitalbildung unterbrochen. 1924 wurde sie bereits wieder aufgenommen. In diesem Jahr betrug die Kapitalbildung nach Feststellungen des Vizepräsidenten der Reichsbank 1 Milliarde Mark. In den nachfolgenden Jahren 1925/27 erreichte sie nach Abzug der Reparationsleistungen die hohe Summe von 21 Milliarden Mark.

Die Unternehmer behaupten, daß die Kapitalbildung im letzten Jahr nicht aus eigenen Kräften der deutschen Wirtschaft, sondern allein durch Auslandsanleihen erfolgt sei. Demgegenüber schätzt die Reichskreditgesellschaft die Kapitalbildung aus Produktionsüberschüssen im Jahre 1927 auf 12 Milliarden Mark, denen eine Kapitalzufuhr von 4,4 Milliarden gegenübersteht, danach veranschlagt sie die Kapitalbildung aus eigenen Kräften auf 7,6 Milliarden Mark. In Wirklichkeit dürfte sie jedoch erheblich höher gewesen sein. In der letzten Veröffentlichung des Konjunkturinstituts wurde allein der Produktionswert der 1927 durchgeführten Bauten auf 7,1 Milliarden Mark geschätzt, gegenüber 5,4 Milliarden im Vorjahr. Von dieser Summe entfielen 2,8 Milliarden auf Wohnungsbau (gegen 2,2 Milliarden 1926), 3,2 Milliarden auf gewerbliche und öffentliche Hochbauten (2,3 Milliarden) und 1,1 Milliarden (0,9) auf Tiefbauten. Bei Berücksichtigung der übrigen Anlagen, in denen die Kapitalbildung sich widerspiegelt, wie: Einstellung neuer Maschinen in Industrie und Landwirtschaft (nach Abschreibung des Verschleißanteils), Ausbau von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Kapitalanlagen für Verkehrsmittel (bei Eisenbahnen, Post und Telegraphenwesen, Straßen), vermehrter Viehbestand bei der Landwirtschaft usw., würde man ohne Zweifel auf eine Kapitalbildung kommen, die die erwähnten 12 Milliarden Mark erheblich übersteigen dürfte. Dabei ist im Laufe des Jahres auch das Betriebskapital sehr erheblich erhöht worden, was in den stark vermehrten Lagerbeständen, auf die auch der Geschäftsbericht der Deutschen Bank mit besonderem Nachdruck hinweist, seinen Niederschlag findet.

Auch muß die Frage aufgeworfen werden, ob eine Kapitalbildung über das tatsächlich erreichte Maß hinaus im vergangenen Jahre überhaupt möglich gewesen wäre? Diese sehr berechtigte Frage wurde kürzlich von Professor Lederer („Magazin der Wirtschaft“ Nr. 13) gestellt und beantwortet. Der Kapitalbildung kann doch (abgesehen von der Zunahme der Lagerbestände, die als vorübergehender Posten anzusehen ist) allein im Ausbau des Produktionsapparates zum Ausdruck kommen. Der Ausbau des Produktionsapparates kann nur durch Erzeugnisse derjenigen Unternehmungen erfolgen, die Produktionsmittel herstellen. Doch waren die deutschen Unternehmungen, die Produktionsmittel herstellen, im Jahre 1927 voll beschäftigt. Im Inland hätten also mehr weitergehender Ausbau des Produktionsapparates aus eigenen Kräften, als er in der Tat erfolgte, wäre daher nur möglich gewesen, wenn die deutsche Industrie mehr Fertigwaren ausführen hätte um Produktionsmittel, insbesondere Eisen und Stahl, einführen. „Was nun“ — sagt Professor Lederer — „in solcher Export von Fertigwaren zu den Preisen des Weltmarktes möglich? Offenkundig liegt hier die Schwierigkeit, wie wir überhaupt in allen Fragen des internationalen Handelsverkehrs und der Kapitalbildung in Deutschland immer wieder auf das Problem des Preisniveaus stoßen.“ Bekanntlich ist aber das deutsche Preisniveau dank der Monopopolpreise der kartellierten und vertrusteten Unternehmungen so überhöht, daß es eine Erweiterung der Fertigungsausfuhr bei den überall in der Welt bestehenden Schutzzöllen auf die größten Schwierigkeiten stößt.

auf dem Wege zum Klassenstaat? Unter dieser Stichworte beschäftigt sich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ mit den Forderungen der Gewerkschaften. Geradezu absurd klingt die Behauptung, daß die Gewerkschaften für „weniger Arbeit, mehr Lohn“ fordern. Tatsache ist doch, daß bei andauernd reduzierter Belegschaft immer wieder neue Höchstleistungen in der Produktion zu verzeichnen sind. Statt mit der „sozialen Phrase“ sollen die Gewerkschaften auf das „Selbstkostenproblem“ eingehen...

Was die „D. B.-Z.“ in ihrer Nr. 10 da ihren Lesern vorsetzt, ist reinste „Agitationsphrase“! Sind es doch gerade die Herren vom Zechenverband, die die Kontrolle im Reichs-kohlenrat nur unwillig ertragen, die dagegen den Gewerkschaften und Betriebsräten hartnäckig jede Einsicht in ihre weitere Geschäftsgebarung verweigern. Bekanntlich betreibt der Bergbau neben der Kohlenförderung noch eine umfangreiche Nebengewinnung, die oft mehr Gewinne abwirft, als der Hauptbetrieb. Wie sich hier die Verhältnisse entwickelt haben, wollen wir nur mit einigen Zahlen dar tun. Es folgten ihre Erzeugung in:

Jahre	Kohle in t	Gas in cbm	St. Strom kWh
Jede Zollverein 1913	219 000	16 000 000	14 000 000
1926	500 000	250 000 000	32 000 000
Jede Constantin 1913	680 000	2 000 000	21 000 000
1926	715 000	63 000 000	34 000 000

Diese Beifriede können in beliebiger Zahl vermehrt werden. Wenn nun zur Kohलगewinnung unter Tage ebenfalls noch hier und da etliche Mann mehr angelegt worden sind, so trifft das für die Tagesbetriebe mit der Kohलगewinnung unter keinen Umständen zu. Im Gegenteil hat hier überall eine erhebliche Reduzierung der Belegschaften im Vergleich zur Erzeugung stattgefunden. Das muß Gewinne bringen. Aber — welchem Zechenbesitzer fällt es ein, seiner Belegschaft über den Gewerkschaften Einblick in diese Dinge zu gewähren? Und weil das niemand tut, deshalb kann das ganze Geschwür der Unternehmungs- und Gewerkschaften den klaren Blick zu trüben und von der Hauptsache abzulenken. Das wird ihnen natürlich nicht gelingen.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Arbeiterversicherung

Höhe des Krankengeldes weiterversicherter Arbeitsloser.

Nach § 123 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes können Arbeitslose, die zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsnarrschaffsgesetz berechtigt sind, dort Mitglieder bleiben; ebenso können Mitglieder von Ersatzkassen bei diesen Mitgliedern bleiben. Es herrscht nun vielfach Unklarheit darüber, in welcher Höhe die weiterversicherter Arbeitslosen, wenn sie durch Krankheit arbeitsunfähig werden, von der Krankenkasse das Krankengeld zu beanspruchen haben.

So war die Auffassung vorhanden, daß die bei ihrer Krankenkasse verbliebenen Arbeitslosen ohne weiteres ein Krankengeld nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zu verlangen hätten. Diese Auffassung ist durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz ganz allgemein, daß als Krankengeld derjenige Betrag gewährt wird, den der Arbeitslose „als Arbeitslosenunterstützung“ erhalte, wenn er nicht erkrankt wäre. Diese Vorschrift wird auch als für die bei ihrer Krankenkasse weiterversicherter Arbeitslosen geltend erachtet werden müssen, es sei denn, daß sie sich hier ausdrücklich in einer höheren als der dem Betrage ihres „Einheitslohns“ entsprechenden Mitgliederklasse oder Lohnstufe versichern. Denn bezüglich der Beitragsentlastung an die bei ihrer Kasse verbliebenen Arbeitslosen heißt es in § 125: „Versichern sich Arbeitslose nach § 123 in einer höheren als der im § 119 bezeichneten Mitgliederklasse oder Lohnstufe, so werden ihnen aus Mitteln der Reichsanstalt die geleisteten Beiträge nur insoweit erübrigt, als die Reichsanstalt infolgedessen an Beiträgen, die sie nach § 119 zu leisten hätte, erpart.“

Die §§ 120 und 125 ergeben zusammen genommen, daß der bei seiner Krankenkasse weiterversicherte Arbeitslose bei Erkrankung auch nur den Betrag der Arbeitslosenunterstützung als Krankengeld erhält, der allerdings dann ungefähr auch den Betrag des Krankengeldes nach der Reichsversicherungsordnung ausmacht, wenn die Kassenführung als Krankengeld nur den zulässig niedrigsten Satz (die Hälfte des Grundlohns) gewährt. Will der Weiterversicherte sich für den Fall der Erkrankung ein höheres Krankengeld sichern, so muß er schon aus eigenen Mitteln einen entsprechenden Beitragsteil hinzuzahlen.

Im Sinne vorstehender Ausführungen ist auch kürzlich ein Bescheid des Präsidenten der Reichsanstalt ergangen.

Das Sterbegeld in der Familienversicherung.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Familienhilfe kann die Säugung der Krankenkasse ein Sterbegeld zubilligen beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten (§ 205 b RVO.). Das nach der Säugung zugewilligte Sterbegeld ist aber um den Betrag zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war. Was unter „gesetzlich versichert“ verstanden werden soll, insbesondere, ob auch bei einer freiwilligen Versicherung des Verstorbenen das Familiensterbegeld zu kürzen ist, hat das Reichsversicherungsamt kürzlich grundsätzlich entschieden (II a K 62.27) wie folgt:

„Als „gesetzlich versichert“ im Sinne des § 205 b Nr. 2 der RVO. sind nur solche Personen zu verstehen, die auf Grund der Versicherungspflicht gegen Krankheit versichert waren, nicht auch die freiwillig Versicherten. Das Familiensterbegeld ist nach dieser Vorschrift also nicht zu kürzen, wenn der Verstorbene selbst nur freiwilliges Mitglied der Kasse war.“

Zur Begründung seiner Entscheidung, nach der bisher in der Praxis wohl in seltenen Fällen verfahren wurde, führt das Revisionsgericht die Entstehungsgeschichte der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmung an und erklärt zu dem Einwand der klagenden Kasse, daß solche

Auslegung zu einer Besserstellung der freiwillig Versicherten gegenüber den Pflichtversicherten führe, es würde andererseits einer freiwillig übernommenen Beitragsleistung in vielen Fällen keine Gegenleistung durch die Kasse gegenüberstehen.

Verchiedenes

Das Leben der Unorganisierten.

Welch furchtbare Lebensverhältnisse mit einem Tiefstand organisatorischen Lebens vorhanden sind, beweisen uns die Arbeitsverhältnisse von Tausenden japanischer Frauen und Mädchen. Der große Aufschwung der Textilindustrie Japans in neuester Zeit hat dort eine ungeheure Zunahme an weiblichen Arbeitskräften zur Folge gehabt, der leider ein gleich starkes Wachsen organisatorischen Lebens nicht gefolgt ist. Die bedauerlichsten Auswirkungen dieser Misshandlung, die der Kapitalismus auf diese Weise bekommen hat, beleuchtet in lehrreicher Weise eine Arbeit von G. Teruoka im Archiv für Frauenkunde und Konstitutionsforschung. 80 % der Arbeiterinnen sind danach Frauen und Mädchen, und der große Teil dieser Frauen und Mädchen ist noch nicht 16 Jahre alt. Ohne jede Rücksicht auf das Wesen und die Natur der Frauen werden diese armen Menschen ausgebeutet. Die 10—12stündige Arbeitszeit ist die Regel. Dazu kommt noch häufig Nachtarbeit. Der Kapitalismus sucht diese weiblichen Arbeitskräfte vor allem auf dem Lande. Da werden sie angeworben und dann in Heime gebracht, die mit den Werken verbunden sind. Das Leben der Arbeiterinnen ist somit ein Unfallschauspiel der schlimmsten Art, denn es heißt ausdrücklich in dieser wissenschaftlichen Arbeit, daß die Verpflegung schlecht ist. Daß die Tuberkulose dabei stark verbreitet ist, wundert nach alledem nicht. Auch nicht daß die Arbeiterin, wie Teruoka schreibt, in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung stark gehemmt ist. Natürlich ist von Schwangerenfürsorge auch nicht die Spur vorhanden, und die Arbeit bis zum Tode der Niederkunft ist allgemeine Regel. — So ist das soziale Leben, wenn der Macht nicht eine Macht gegenübersteht.

Literarisches

Das sozialistische Jahrhundert, Monatschrift für Kritik des Sozialismus und sozialistische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Literatur, Hannover-Bosfeld. Heft Nr. 3. Preis vierteljährlich 60 P., halbjährlich 1,20 M., jährlich 2,40 M.

Ein Frankfurter Vorläufer des Kommunismus. (Vollständiges Buch.) Von Max Quard. Frankfurt a. M. 1928. Verlag der Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H. Preis 35 P.

Dr. Max Quard, der sich durch seine Forschungen über die Vorläufer der deutschen Arbeiterbewegung ein Verdienst erworben hat, schildert in dieser Broschüre eine Bewegung von Arbeitern und Kleinbürgern, die zeitlich in ihrer Entstehung mit der sozialistischen Bewegung von Stephan Born zusammenfällt und als eine entfernte Nachwirkung des ersten deutschen Arbeiterkommunisten Wilhelm Weitling im Rahmen einer einzelnen deutschen Partei angesehen werden kann. Max Quard hat den Vorläufer der Arbeiterbewegung in der Form des Manifests der Sozialistenstudiums veröffentlicht. Die Schrift kann als eine Bereicherung des Quellenmaterials zum Studium des „toten Jahres“ angesehen werden.

Wie komme ich in den Vereinigten Staaten vorwärts? Gültig und maßgebend für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika unter besonderer Berücksichtigung der Sozialarbeiter und Nicht-Gewerbetätigen, von Johannes Sackfeld. Verlag der Submannschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Dresden-N. 5. Preis 1,20 M.

Der Verfasser, der jahrelang im Erwerbsamt praxisstand, hat auf Grund seiner reichen Erfahrungen die Schrift heraus, die nicht nur klare Hinweise für Deutsche, die auswandern wollen, enthält, sondern mit ganz bestimmten praktischen Ratschlägen und Adressen dem Lesenden im fremden Lande unschätzbare Dienste leistet zu seinem weiteren Fortkommen.

Ratgeber für die Reichsversorgung. Gemeinverständlich dargestellt von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptversorgungsstelle Hamburg. Verfasser beim Versorgungsamt Hamburg. 64 Seiten. Verlag Friedrich A. Wöhrlein Leipzig, G. I., Christianstr. 19. Einzelpreis 60 P., bei Partieverbestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt schon die übersichtliche Gliederung des ganzen Stoffes. Die Hervorhebung der Fragen in den einzelnen Abschnitten erleichtert weiter die Orientierung, zumal die durch die 5. Novelle zum Reichsversorgungsgesetz bedingten Neuerungen durch besonderen Druck hervorgehoben sind. Besonders wertvoll für die Praktiker sind die ausführlichen Rententabellen für alle Versorgungsstufen mit den verschiedenen Anwartschaften, sowie auch für die Rententabellen. Das Buchlein ist nicht nur geeignet, den Versicherungsnehmern und ihren Hinterbliebenen ein guter Berater zu sein, sondern wird auch von allen bei der Durchsicht der Gesetze tätigen Beamten und Angestellten der Fürsorgeämter, der Versorgungsämter usw. dankbar aufgenommen.

Das Neue Ausland Nr. 3 ist erschienen mit einem Titelbild von „Martin Gorki“ zu Ehren des 60. Geburtstages des Dichters. Die Nummer enthält unter anderem Beiträge über von Martin Gorki, ferner eine umfassende Abhandlung über Strafe und Strafvolzug in der Sowjet-Union von Prof. Dr. Rajce-Lerich mit Abbildungen von russischen Gefängnissen. Die künstlerische Zeit enthält einen politischen Artikel von Dr. Adolf Behne über proletarische Kunst. Umfassend ist auch die russische Filmproduktion. Das gut ausgestattete Heft, das der Gesellschaft der Freunde des Neuen Auslandes (E. Barck) herausgegeben wird, ist für 80 P. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Vom 22. bis 28. April ist die 17. Beitragswoche. Vom 29. April bis 5. Mai ist die 18. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Berlin. Am 28. März starb der Kollege Paul Adelhelm, geboren 29. Juni 1859 in Schönlanke.

Chemnitz. Am 25. März starb unser Mitglied Max Loh (Zahlstelle Aue) an Lungenentzündung im Alter von 38 Jahren.

Wiesbaden. Am 10. April starb nach kurzer Krankheit unser Jungkollege Karl Schlink aus Wiesbaden im Alter von 17 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Helmut Steffens, geboren am 30. August 1900 in Hamburg, soll seine Angelegenheiten an den Vorstand einbringen. Hamburg 36, Alfertstraße 10.